



**INTERNATIONALE  
BEVOLLMÄCHTIGTENKONFERENZ  
FÜR DIE BODENSEEFISCHEREI  
(IBKF)**

**PROTOKOLL DER KONFERENZ  
VOM 19. JUNI 2019  
PARKHOTEL ST. LEONHARD ÜBERLINGEN  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

## PROTOKOLL

### der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei vom 19. Juni 2019 Parkhotel St. Leonhard Überlingen Baden-Württemberg

#### Teilnehmer:

##### Vorsitz:

J. Hauck                      Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Baden-Württemberg, Stuttgart  
Bevollmächtigter Baden-Württembergs

##### Bevollmächtigte:

R. Reiter                      Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten, München  
Bevollmächtigter Bayerns

B. Darsow                      Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten, München  
Stellvertretende Bevollmächtigte Bayerns

R. Rösch                      Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Baden-Württemberg, Stuttgart  
Stellvertretender Bevollmächtigter Baden-Württembergs

A. Knutti                      Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern  
Bevollmächtigter der Schweizerischen Eidgenossenschaft

U. Schlager                      Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Wien  
I. Bevollmächtigte Österreichs

G. Osl                          Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz  
II. Bevollmächtigter Österreichs

R. Jehle                        Liechtensteinisches Amt für Umwelt, Vaduz

**Sachverständige:**

M. Huber Gysi	Bundesamt für Umwelt, Bern
D. Thiel	Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kanton St. Gallen, St. Gallen
M. Kugler	Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kanton St. Gallen, St. Gallen
R. Kistler	Jagd- und Fischereiverwaltung des Kanton Thurgau, Frauenfeld
M. Konrad	Regierungspräsidium Tübingen
J. Baer	Fischereiforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg, Langenargen
N. Schotzko	Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz
M. Schubert	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Fischerei, Starnberg

**Entschuldigungen:**

A. Gstöhl	Liechtensteinisches Amt für Umwelt, Vaduz Bevollmächtigter des Fürstentums Liechtenstein
E. Rosport	Vertreterin der IGKB (vertreten in der Vorbesprechung durch Herrn Eberlein)

**Gäste**

K. Rühl	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Stuttgart
U. Dußling	Regierungspräsidium Tübingen

## Tagesordnung

<b>TOP 1</b>	<b>Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung .....</b>	<b>2</b>
<b>TOP 2</b>	<b>Bericht über die Fischerei im Bodensee-Obersee im Jahr 2018: Gesamtbericht.....</b>	<b>2</b>
<b>TOP 3</b>	<b>Felchenfischerei.....</b>	<b>4</b>
Top 3.1	Monitoring Schwebnetzfelchen (Blaufelchen).....	4
Top 3.2	Monitoring Bodennetzfelchen (Gangfische).....	5
Top 3.3	Versuchsfischerei mit Bodennetzen unter Einbindung der Berufsfischerei .	6
Top 3.4	Laichfischfang 2018 .....	7
Top 3.5	AG Laichfischfang: Neuregelung.....	8
Top 3.6	Projekt Felchenmarkierung: Nächste Schritte.....	8
<b>TOP 4</b>	<b>Barschfischerei .....</b>	<b>9</b>
Top 4.1	Monitoring Barsch .....	9
<b>TOP 5</b>	<b>Andere Fischarten.....</b>	<b>10</b>
Top 5.1	Stichling: Aktuelle Ergebnisse aus dem Projekt der FFS .....	10
Top 5.2	Seesaiblinge: Fanglimit für Angler .....	10
Top 5.3	Seeforelle.....	12
TOP 5.3.1	JAHRESBERICHT DER ARBEITSGRUPPE WANDERFISCHE.....	12
TOP 5.3.2	MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER SEEFORALLE.....	13
TOP 5.3.3	VIDEO+BROSCHÜRE ZUR SITUATION DER SEEFORALLE - KOOPERATIONSPROJEKT .....	14
TOP 5.4	Nase: Zwischenstand Projekt.....	14
<b>TOP 6</b>	<b>Kormoran.....</b>	<b>15</b>
Top 6.1	Aktuelle Bestandssituation .....	15
Top 6.2	Neue Ansätze Management.....	16
<b>TOP 7</b>	<b>IBKF Beschlüsse 2015 - Stand der Umsetzung.....</b>	<b>17</b>
Top 7.1	Reduktion der Hochseepatente: aktuelle Situation .....	17
Top 7.2	Problem Abdrift im verankerten Schwebsatz .....	17
<b>TOP 8</b>	<b>Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen Ziff. 015 Satz 2 (Altersgrenze für Hochseepatent).....</b>	<b>18</b>
<b>TOP 9</b>	<b>Aktuelle Situation der bayerischen Bodenseeberufsfischer - gemeinsame Suche nach Lösungen.....</b>	<b>19</b>
<b>TOP 10</b>	<b>IBF – Anträge 2019.....</b>	<b>20</b>
Top 10.1	Arbeitsgruppe - Flexibilisierung der Bodennetzfischerei .....	20
Top 10.2	Definierter minimaler Abstand zu Fanggeräten .....	20
Top 10.3	Kormoranmanagement .....	21

## Protokoll der IBKF vom 19.06.2019 in Überlingen

Top 10.4	Bodennetze im Alters- und Haldenpatent .....	21
<b>TOP 11</b>	<b>Projekt SeeWandel.....</b>	<b>21</b>
<b>TOP 12</b>	<b>IGKB – Aktuelle Themen.....</b>	<b>23</b>
<b>TOP 13</b>	<b>Verschiedenes.....</b>	<b>24</b>
Top 13.1	Bericht Bayerns zur möglichen Unterstützung der Berufsfischerei .....	24
Top 13.2	Erneute Befischung Project Lac – Problem Vertikalnetze .....	25
Top 13.3	Dokumentation von fischereilichen Anzeigen: fachliche Notwendigkeit .....	26
Top 13.4	IBK Dialogforum See und Fisch am 09.01.2019.....	26
Top 13.5	Sachstand Aquakultur im Bodensee.....	27
Top 13.6	Außenstart- und Außenlandeurlaubnis auf dem Bodensee für historisches Wasserflugzeug .....	27
Top 13.7	Einbringung von zwei Edelstahlruckbehältern mit jeweils 1.000 Liter Wein in den Bodensee in der Bregenzer Bucht .....	28
Top 13.8	Sachstand RHESI: Hochwasserschutzprojekt am Alpenrhein .....	29
Top 13.9	Fischereifachstellen Alpenrhein: Statistik 2018 .....	29
Top 13.10	Information zum Fischatlas und zur Änderung der Fischereiverordnung der Schweiz .....	30
Top 13.11	Personelles .....	30
Top 13.12	Ort und Zeit der nächsten IBKF .....	30
<b>TOP 14</b>	<b>Presseinformation.....</b>	<b>30</b>

## **TOP 1 Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung**

Der geschäftsführende Bevollmächtigte, J. Hauck, eröffnet die ordentliche Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei des Jahres 2019 und begrüßt die Bevollmächtigten der Vertragsstaaten mit ihren Delegationen. Da der ehemalige Fischereireferent von Baden-Württemberg, Peter Dehus, am 27.12.2018 völlig unerwartet verstorben ist, würdigten die Anwesenden sein Ansehen und seine Arbeit mit einer Gedenkminute.

J. Hauck begrüßt als Nachfolger von F. Geldhauser den neuen Bevollmächtigten Bayerns, Herrn Dr. R. Reiter, sowie die neue Stellvertreterin, Frau Dr. Darsow. Er begrüßt des Weiteren den Vertreter der IGKB, Herrn Eberlein, und dankt für seine Teilnahme und die Vertretung von Frau Rosport. Außerdem begrüßt er Herrn R. Jehle als Vertretung für den Bevollmächtigten Gsthöl sowie die Sachverständigen, die Fischereiaufseher und die Vertreter der Berufs- und Angelfischerei des Internationalen Bodensee-Fischereiverbandes (IBF). Die Teilnehmer sind in der Anwesenheitsliste der Vorbesprechung dokumentiert<sup>1</sup>. Er heißt Herrn Dr. Rühl als seinen Nachfolger in der Abteilungsleitung und als Bevollmächtigten sowie Herrn U. Dußling als Nachfolger (ab 1.7.2019) von Herrn Dr. M. Konrad willkommen. Er dankt darüber hinaus Herrn Dr. R. Rösch und seinen Kollegen aus Baden-Württemberg für die Vorbereitung und Organisation der Konferenz.

Die Tagesordnung wird aufgrund kurzfristiger Änderungen der Anträge wie folgt angepasst: Auf Wunsch Baden-Württembergs wurde der TOP 13.2 eingefügt und die nachfolgenden TOP nach hinten gereiht. Auf Vorschlag der Schweiz wird TOP 13.10 „Information zum Fischatlas und zur Änderung der Fischereiverordnung der Schweiz“ eingereicht.

## **TOP 2 Bericht über die Fischerei im Bodensee-Obersee im Jahr 2018: Gesamtbericht**

Die Berichte der Vertragsstaaten Baden-Württemberg<sup>2</sup>, Bayern<sup>3</sup>, Fürstentum Liechtenstein<sup>4</sup>, Österreich<sup>5</sup> und Schweiz<sup>6</sup> sowie der Gesamtbericht<sup>7</sup> liegen schriftlich vor.

R. Rösch stellt den Gesamtbericht über die Bodenseefischerei im Jahr 2018 vor: Demnach sank 2018 der Gesamtertrag der Berufsfischer am Bodensee-Obersee im Vergleich zum Ergebnis im Vorjahr (298 t) um 11,7 % und lag bei lediglich 263,3 Tonnen. Dieser Wert liegt um 50,6 % unter dem Mittelwert der letzten zehn Jahre (533,5 t) und nur zwei Tonnen über dem historischen Tief von 2015. Somit reiht sich das Jahr 2018 in die zurückliegenden vier Jahre, welche durch eine Abfolge von historischen Niedrigerträgen gekennzeichnet waren, ein. Der Gesamtertrag wurde von 79 Hochseepatent- und 23 Halden- bzw. Alterspatentinhabern erzielt. Damit ist die Anzahl an Hochseepatenten im Vergleich zum Vorjahr (96) nochmals um 17 Patente gesunken und befindet sich, genau wie die Fänge, auf einem historisch niedrigen Wert. Durch diesen Rückgang sank der Ertrag pro Patent jedoch nicht weiter, sondern bewegte sich mit 2,9 Tonnen leicht

über dem niederen Niveau der Jahre 2015-2017 (im Mittel 2,6 t pro Patent). Mit diesem Fang ist jedoch weiterhin kein wirtschaftliches Auskommen im Haupterwerb möglich.

Maßgeblich für den Rückgang waren die schwachen Fänge bei den Felchen; noch nie seit Beginn der Statistikführung im Jahr 1910 wurde ein so niedriger Ertrag von 127,4 t erzielt. Ein Grund für diesen Rückgang war der Ausfall der Laichfischerei 2018. Dadurch verloren die Berufsfischer einen der wichtigsten Fangmonate auf Felchen. Da aber auch in den übrigen Fangmonaten die Erträge auf niedrigem Niveau verliefen, muss generell von einem sehr schlechten Fangjahr für Felchen gesprochen werden. Gegenüber dem bisherigen schlechtesten Gesamtfangjahr 2015, in welchem nur 152,4 t Felchen angelandet wurden, ist dies ein Rückgang von 16,2 %. Gegenüber dem Vorjahr (194,8 t) ein Minus von 34,6 % und gegenüber dem Zehnjahresmittel (384,9 t) ein Rückgang von 67 %. Diese Rückgänge verteilen sich nahezu gleichmäßig auf Schwebnetzfelchen (-35,9 %) und Bodennetzfelchen (-29,2 %). Dadurch bedingt ist auch der Anteil der Felchen am Gesamtfang mit 51,9 % im Vergleich zum mittleren Anteil der letzten 10 Jahre (72,5 %) unterdurchschnittlich.

Die Barscherträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um über 166 % (70,6 t), im Vergleich zum Zehnjahresmittel (59,6 t) um 18,5%. Ein Barschertrag dieser Größenordnung wurde letztmals 2013 erzielt. Der Anteil der Barsche am Gesamtertrag betrug daher überdurchschnittliche 26,8 % (Zehnjahresmittel: 11,1 %). Durch diese Erträge war es den Berufsfischern möglich, zumindest zum Teil, die starken Fangrückgänge beim Felchen zu kompensieren.

Im Vergleich zum Vorjahr sind neben den Felchen auch bei weiteren für die Berufsfischerei wichtigen Arten Fangrückgänge zu verzeichnen: Hecht (-5,6 %), Weißfische inkl. Brachsen (-14 %), Karpfen (-30 %), Aal (-36,6 %), Seeforelle (-42 %) und Trüsche (-55,8 %). Leichte Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr wurden nur bei Zandern (von 5,3 t auf 5,6 t) und bei Seesaiblingen (von 0,8 t auf 1,1 t) erzielt, deutliche Zuwächse bei Wels (+41,6 %, von 2,1 t auf 3 t) und Schleien (+61,8 %, von 0,8 t auf 1,2 t).

Die Angelfischer erreichten im Berichtsjahr mit 56,3 Tonnen ein um 6,9 Tonnen höheres Fangergebnis als im Vorjahr (+14 %), parallel stieg aber auch die Zahl an ausgegebenen Angelkarten um 1032 Stück (+ 8,8 %). Der Ertrag der Angler liegt um 5,2 Tonnen (+10 %) über dem Zehnjahresmittel. Maßgeblich bestimmt wurde das Ergebnis durch die weiter ansteigenden Fänge beim Barsch, welche im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 t (+71,6 %) zunahmen. Der Barsch war daher 2018 die zweitwichtigste Art und machte über 28 % am Gesamtfang aus. Die wichtigste Art der Angler bleibt der Hecht, welcher im Fang mit knapp 17,2 Tonnen zwar leicht abnahm (gegenüber 2017 um 1,1 t bzw. -6,2 %), aber immer noch 30 % vom Gesamtfang ausmacht. Die für den Bodensee eigentlich typischen Zielarten der Angler, wie Felchen, Seesaibling oder Seeforelle, tauchen im Fang immer seltener auf: Felchen machen mit einer Fangmenge von 6,5 t nur noch 12 % vom Jahresfang

2018 aus. Beim Seesaibling stagnieren die Fänge auf niedrigerem Niveau (bei ca. 0,8 t), bei der Seeforelle hat sich der Ertrag auf niedrigerem Niveau nahezu verdoppelt (von 0,6 t auf 1,2 t). Diese Zunahme bei der Seeforelle liegt aber noch weit unter dem Durchschnitt der Jahre 2012-2015, als von den Anglern noch jährlich knapp 2 Tonnen gefangen wurden. Die Trüsche als ehemals bekannte Zielfischart der Angler erscheint nur noch als seltener Einzelfang.

Die Bevollmächtigten nehmen die Länderberichte und den Gesamtbericht über die Fischerei im Bodensee-Obersee zur Kenntnis.

## **TOP 3      Felchenfischerei**

### **Top 3.1      Monitoring Schwebnetzfelchen (Blaufelchen)**

M. Kugler stellt den Bericht zur Blaufelchen-Bestandsüberwachung im Jahr 2018<sup>8</sup> vor. Der Gesamfelchenertrag (Blaufelchen, Gangfische, Sandfelchen) von 127,4 Tonnen im Berichtsjahr 2018 ist der niedrigste in der ganzen Berichtsreihe seit 1910, d.h. seit es am Bodensee eine Fangstatistik gibt. Der Felchenfang 2018 liegt bei nur 25,7 % des langjährigen Mittels von 496 Tonnen; damit ist das Berichtsjahr das 7. Jahr in Folge, das unter diesem Wert liegt. Das sehr schlechte Fangergebnis spiegelt sich im tiefen Ertragswert von nur noch 2,7 kg/ha wider. Im Vorjahr lag der Wert bei 4,1 kg/ha. Der Felchenfang 2018 muss als sehr schlecht bezeichnet werden.

Aufgrund der auf der IBKF 2015 beschlossenen Patentreduzierung für alle Vertragsstaaten und der in diesem Zusammenhang zugestandenen Erhöhung der Schwebnetzzahl für die Berufsfischer der Vertragsländer, welche ihre Zielzahl an maximal auszugebenden Patenten erreicht haben, war 2018 das erste Jahr, in dem den Fischern der verschiedenen Uferstaaten unterschiedliche Netzzahlen zur Verfügung standen. Berufsfischer aus CH und AT konnten mit einem fünften Netz pro Patent im Schwebnetz fischen, da diese Vertragsstaaten die Zielzahl zum 1.1.2018 unterschritten hatten.

Die Fangentwicklung im Jahresverlauf entspricht bis August dem auch in früheren Jahren häufig beobachteten Muster. Nach tiefen Fängen zum Jahresbeginn steigen sie im Laufe des Frühsommers kontinuierlich an bis zum Maximum im August. Dann stagnieren die Fänge; der früher bis zum Beginn der Felchenschonzeit (d.h. 15. Oktober) anhaltende Anstieg der monatlichen Fänge ist seit wenigen Jahren im September/Oktober nicht mehr festzustellen. Obwohl ab Juni jeden Monat ein 38 mm-Netz durch ein 40 mm-Netz ersetzt wird, wird bis in den August der Großteil mit den 38 mm-Netzen gefangen. 2018 wurden keine 44 mm-Netze mehr eingesetzt. Im Rahmen des Monitorings wurden von den 3 Fangstationen (SG, BY, BW) mit Schwebnetzen der Maschenweiten von 20 bis 44 mm rund 2.450 Blaufelchen gefangen, näher biometrisch untersucht und einer Altersbestimmung unterzogen. In den von den Berufsfischern verwendeten Netzen von 40 und 38 mm Maschenweite stellen die Altersklassen 3+, 4+ und 5+ zusammen ganzjährig über 80 Prozent der Fänge. Die Alterszusammensetzungen der Blaufelchen in den Netzen der



Maschenweiten 36 mm ist ähnlich wie bei den 38 und 40 mm Netzen; auch in dieser Maschenweite dominieren die Altersklassen 3+ bis 5+. Die Altersklassenverteilungen in den 32 und 26 mm Netzen sehen vor allem in den Monaten bis Mai ebenfalls ähnlich aus. In der zweiten Jahreshälfte werden die Netze dieser Maschenweiten dann jedoch deutlich stärker durch die Jugendklassen 2+ und 1+ geprägt. Die Altersklasse 2+ ist mit im Jahresverlauf steigendem Anteil von bis 40 % am Fang beteiligt. Die Altersklasse 1+ hingegen ist sehr schwach (0 bis 15 %) ab August vertreten. Im 20 mm-Netz lässt sich wegen der geringen Probengrößen kein Trend erkennen, auffällig ist jedoch das vollständige Fehlen der Altersklasse 1+.

Hinsichtlich der Jahrgangskohorten steht fest, dass die Kohorte 2012 ausgefischt ist. Mit rund 537'000 Stück ist sie seit 1991 die schwächste Kohorte. Auch die Kohorten 2013 und 2014 sind ähnlich schwach.

Das durchschnittliche Fanggewicht 2018 liegt im 40 mm-Netz mit 297 Gramm leicht über dem Wert des Vorjahres (287 Gramm). Im 38 mm-Netz ist der Wert mit 254 Gramm gegenüber dem Vorjahr (266 Gramm) leicht gesunken, liegt jedoch höher als 2016. Die Tendenz der sinkenden Durchschnitts-Fanggewichte in den von den Berufsfischern verwendeten Schwebnetz-Maschenweiten hat sich im Berichtsjahr nicht weiter fortgesetzt, es ist eher ein Gleichstand zu verzeichnen.

Im Jahr 2018 konnte kein Laichfischfang durchgeführt werden. Die AG Laichfischfang konnte anhand der Ergebnisse aus der Versuchsfischerei keinen Zeitpunkt bestimmen, an dem genügend laichreife Tiere konzentriert auftraten. Die Vertreter der Berufsfischer unterstützten diese Entscheidung der AG Laichfischfang. Das Jahr 2018 ist somit das erste Jahr seit mindestens 50 Jahren, d.h. seitdem eine regelmäßige und koordinierte Felchen-Laichfischerei stattfindet, indem in keiner der sechs Brutanstalten des Bodensee-Obersees Felchenlaich aufgelegt werden konnte. Im Jahr 2017 waren es noch total 2.702 Liter Laich.

Die Bevollmächtigten nehmen den Bericht zur Kenntnis und beauftragen die Sachverständigen, die Bestandsüberwachung der Blaufelchen weiterzuführen.

### **Top 3.2 Monitoring Bodennetzfelchen (Gangfische)**

M. Schubert präsentiert den Bericht zur Bestandsüberwachung der Gangfische<sup>9</sup>. Die Versuchsfischereien erfolgten an 41 Tagen im Zeitraum von März bis September. Standardmäßig kamen Bodennetze der Maschenweiten (MW) 32 mm, 36 mm und 38 mm zum Einsatz. An 32 (36 MW) bzw. 28 (38 MW) Befischungsterminen wurden ortsgleich neben 2 m hohen Netzen auch 4 m hohe Netze eingesetzt, um deren Fängigkeit vergleichen zu können.

Insgesamt wurden 4844 Fische verteilt auf 16 Arten gefangen. Der Anteil der Gangfische am Gesamtfang lag insgesamt bei 14,2 % und bewegte sich abhängig von Maschenweite und Fangmonat zwischen 0 % und 95 %. In den Monaten März bis Mai waren Rotaugen stark im Fang vertreten. Die auf ein einzelnes 2 m hohes Netz bezogenen Gangfischfänge lagen in der MW 32 mm im Mittel bei 5,9 (0 – 22) Individuen, in der MW 36 mm bei 1,8 (0 bis 13) Individuen und in der MW 38 mm bei 1,5 (0 bis 22) Individuen. Bei ausschließlicher Betrachtung der zeitgleich

eingesetzten Netze fielen die Fänge in den 4 m hohen Netzen in der MW 36 mm mit 3,5 (0 – 17) und MW 38 mm mit 2,0 (0 bis 11) um den Faktor 1,9 höher aus als in den niedrigeren Netzen.

Die auf 100 m<sup>2</sup> Netzfläche bezogenen Einheitsfänge waren wiederum bei ausschließlicher Betrachtung der zeitgleich eingesetzten Netze in der MW 36 mm mit 0,9 (0 – 4) Individuen und in der MW 38 mm mit 0,5 (0 – 3) Individuen für beide Netzhöhen identisch.

Die Gangfische waren den Altersklassen 1+ bis 6+ zuzuordnen, wobei die Altersklasse 4+ in allen Maschenweiten dominierte, gefolgt von 5+ Fischen und 3+ Fischen. 2+ und 6+ Fische waren nur vereinzelt und die Altersklasse 1+ mit einem Individuum im Fang vertreten.

Die Altersverteilungen der in den verschiedenen Aufsichtsbezirken während der Versuchsfänge zur Feststellung des Reifezustands der Gangfische in 38- und 42 mm-Bodennetzen gefangenen Fische weisen eine breite Streuung auf. Bei zusammenfassender Betrachtung der Maschenweiten und Fangplätze dominierten vierjährige Gangfische, gefolgt von dreijährigen und fünfjährigen. Zwei- und sechsjährige Fische waren nur sehr gering vertreten.

Das Wachstum der Gangfische ist als mäßig zu bezeichnen.

Die Bevollmächtigten nehmen den Bericht zur Kenntnis und beauftragen die Sachverständigen, die Bestandsüberwachung der Gangfische weiterzuführen.

### **Top 3.3 Versuchsfischerei mit Bodennetzen unter Einbindung der Berufsfischerei**

M. Schubert berichtet, dass die Befischungen im Rahmen des Gangfisch-Monitorings in 2018 durch drei bayerische Berufsfischer mit Netzen der Staatlichen Fischbrutanstalt Nonnenhorn in enger Abstimmung mit deren Mitarbeitern durchgeführt wurden. Vermessung und Wiegung (Waage des Instituts für Fischerei) der Fische, die Entnahme von Schuppenproben und Datenerfassung erfolgte ebenfalls durch die Berufsfischer nach vorheriger Einweisung durch die Mitarbeiter der Staatlichen Fischbrutanstalt gemäß eines vorgegebenen Probenahmeprotokolls. Die gefangenen Fische können vom beteiligten Berufsfischer nach Abschluss der Beprobung verwertet werden. Eine finanzielle Aufwandsentschädigung erfolgte nicht. Die Zusammenarbeit mit den Berufsfischern gestaltete sich reibungslos. An der Qualität der erhobenen Daten war nichts auszusetzen. Das Monitoring soll deshalb auf diese Weise weitergeführt werden.

Auf der bayerischen Vorbesprechung wurde angeregt, das Gangfischmonitoring auf andere Anrainerstaaten auszuweiten. R. Rösch berichtet, dass während des Laichfischfangs Daten der Gangfische aus dem gesamten Obersee ins Monitoring miteinfließen. Eine Vertreterin des IBF bekräftigt, dass baden-württembergische Berufsfischer bereit wären, ebenfalls beim Gangfischmonitoring mitzuwirken. Österreichische Berufsfischer wären nach entsprechender Schulung ebenso bereit,

sofern die Notwendigkeit in Österreich gesehen wird. Die Schweiz prüft den Vorschlag, die Berufsfischer einzubeziehen.

Die Bevollmächtigten nehmen den Bericht zur Kenntnis und beauftragen die Sachverständigen, über die Einbindung der Berufsfischerei bei der Versuchsfischerei bei der nächsten IBKF zu berichten.

### **Top 3.4 Laichfischfang 2018**

M. Kugler berichtet, dass zwischen dem 25. November und 18. Dezember 2018 zu keinem Zeitpunkt in den Probenetzen eine ausreichende Menge an laichreifen Blaufelchen oder Gangfischen festgestellt wurde, die eine Freigabe der Laichfischerei ermöglicht hätte. Bei den Blaufelchen wurde lediglich zu Beginn der Beprobung an einem Tag eine etwas größere Zahl an laichbereiten Rognern gefangen, die aber trotzdem weit unter der Zahl lag, bei der in den Vorjahren die Laichfischerei freigegeben worden war. Eine ähnliche Tendenz lag bei den Gangfischen vor. Die Mitglieder der AG Laichfischfang kamen daher zu dem Entschluss, dass unter den gegebenen Umständen eine Freigabe des Laichfischfangs unangebracht wäre. Die zu erwartenden Mengen an Laich wären sehr gering gewesen und der Aufwand dafür hätte in keinem vertretbaren Verhältnis zur Laichmenge gestanden. Die anwesenden Berufsfischer, die 2018 in deutlich höherer Zahl als sonst üblich an den Besprechungen der AG Laichfischerei teilnahmen, teilten diese Entscheidung. Daher fiel 2018 erstmals seit Bestehen der großen Brutanstalten bzw. erstmals seit mehr als 50 Jahren der Laichfischfang aus. Als Konsequenz aus diesen Erfahrungen beschloss die AG Laichfischfang, zukünftig bereits ab Mitte November mit der Beprobung der Laichtiere zu beginnen. So könnte ein früherer Beginn der Laichzeit, wie er eventuell bereits 2018 stattgefunden haben könnte, erfasst werden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass aufgrund der rückläufigen Felchendichte die Werte an laichbereiten Tieren in den Netzen, die in den zurückliegenden Jahren zu einer Freigabe des Laichfischfangs führten, eventuell zukünftig nicht mehr erreicht werden können. Daher müssen höchstwahrscheinlich neue (niedrigere) Zielzahlen gefunden werden.

J. Hauck schlägt vor, die AG Laichfischfang bereits im Frühherbst 2019 einzuberufen, um neue Ansätze zu diskutieren. Zusammensetzung der AG siehe Top 3.5.

Die Bevollmächtigten nehmen den Bericht zur Kenntnis und beauftragen die Sachverständigen, die Organisation des Laichfischfanges auf Felchen weiterhin durchzuführen.

### **Top 3.5 AG Laichfischfang: Neuregelung**

R. Rösch berichtet, dass bei den Treffen der AG Laichfischfang in den letzten Jahren ein Zuwachs an Teilnehmern, z. B. aus dem Kreis der Fischbrutanlagenbetreiber sowie der Berufsfischer, stattgefunden habe. Dadurch würden zum Teil Anliegen diskutiert, die außerhalb des Aufgabenbereiches der AG liegen. Es sei derzeit unklar, welcher Personenkreis Stimmrecht hätte und wer nur als Gast gehört werden sollte. Da die Absätze 043 und 044 der fischereilichen Bewirtschaftung hinsichtlich des Stimmrechts bzw. der Teilnahme an der AG nicht klar formuliert seien, hat die AG einen Vorschlag zur Überarbeitung dieser Grundsätze ausgearbeitet<sup>10</sup>. Dieser sieht vor, dass die Fischereiaufseher und Sachverständigen der beteiligten Länder Stimmrecht besitzen und der IBF Berufsfischer in beratender Funktion zu den Sitzungen entsendet.

Der Vertreter des IBF würde es begrüßen, wenn die Berufsfischer Stimmrecht bekämen. A. Knutti und J. Hauck bekräftigen, dass in den letzten Jahren immer ein Konsens ohne exakte Regelung des Stimmrechts gefunden wurde. Die Bevollmächtigten sehen keinen zwingenden Handlungsbedarf und würden den Verlauf der diesjährigen Beratungen zum Laichfischfang abwarten, um ggf. danach Neuregelungen vorzunehmen.

Die Bevollmächtigten beschließen, dass die bestehende Regelung vorerst beibehalten wird. Sie beauftragen die AG Laichfischfang sich bereits im Frühherbst 2019 einzufinden. Der IBF wird gebeten, die Teilnehmer dem Vorsitzland (1 Mitglied und 1 Stellvertreter aus Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, Schweiz) frühzeitig zu benennen.

### **Top 3.6 Projekt Felchenmarkierung: Nächste Schritte**

Auf der IBKF 2015 haben die Bevollmächtigten beschlossen, Untersuchungen hinsichtlich der Effizienz und optimierten Altersbestimmung von besetzten Felchen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Kostenrahmen von rund 280.000 € durchführen zu lassen. Die Projektkoordination liegt bei der Fischereiforschungsstelle Langenargen (J. Baer). Die Projektabrechnung erfolgt durch das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg in Aulendorf.

J. Baer berichtet, dass in 2019/2020 die 1+ Fische aus dem markierten Jahrgang 2018 beprobt und untersucht werden. Auf der IBKF 2020 würden diese Ergebnisse höchstwahrscheinlich vorliegen und ein Vergleich mit dem Rückfang des Jahrganges 2016 sei dann möglich (23% der Fische des Jahrganges 2016 stammten aus Besatz). Damit wären der erste Untersuchungsschritt (zweimalige Beprobung eines Felchenjahrganges in 2016 und 2018 sowie die Berechnung des Anteils dieser Fische an einem Jahrgang) umgesetzt und ein Teil des Beschlusses der Bevollmächtigten aus 2015 erfüllt.

In weiterer Folge soll, wie bereits auf der IBKF 2015 beschlossen, im Herbst 2019 der Jahrgang 2016 und im Herbst 2021 der Jahrgang 2018 im Laichfischfang als 3+

Fische beprobt werden. Davon erwartet man sich zusätzliche wichtige Erkenntnisse. Diese Untersuchung sei jedoch noch nicht beauftragt. Nach Kostenofferten aus verschiedenen Büros schlägt die AG die Beauftragung des Büros Aquabios (Dr. Pascal Vonlanthen) vor. Das Büro war zum einen günstiger als ein vergleichbares Angebot und zum anderen hat das Büro schon die bisherige Markierung und Analyse der Felchen durchgeführt. Die Untersuchung bliebe somit in einer Hand. Die Kosten für die angedachte Untersuchung belaufen sich (netto) auf 30.100 Schweizer Franken, also ca. 27.000 Euro. inkl. MwSt. (19 %) sind dies ca. 32.200 Euro.

Von einem dritten Markierungsdurchgang in 2020 soll vorerst Abstand genommen werden, da das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) im Zusammenhang mit Markierungsversuchen von Aalen mit Alizarin Rot Bedenken und Probleme hinsichtlich des Verbraucherschutzes geäußert hat. In Deutschland ruht daher derzeit ein Großteil aller Markierungsvorhaben mit Alizarin Rot. Gegenwärtig werden jedoch an Fischereiforschungseinrichtungen verschiedene Versuche durchgeführt, um diesen Sachverhalt zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Versuche sollte vor einem weiteren Durchgang abgewartet werden.

Die Bevollmächtigten nehmen den Bericht zur Kenntnis, bedanken sich beim Land Baden-Württemberg für die Übernahme der Projektleitung und -organisation und beauftragen die AG, den Auftrag wie vorgeschlagen zu vergeben. Die Kostenaufteilung erfolgt nach dem üblichen Schlüssel. Die Bevollmächtigten beauftragen die Sachverständigen, das Projekt wie vorgeschlagen durchzuführen.

## **TOP 4      Barschfischerei**

### **Top 4.1      Monitoring Barsch**

R. Kistler stellt den Barschbericht<sup>11</sup> vor. Mit einem Jahresertrag von 70,6 Tonnen in der Berufsfischerei im Bodensee-Obersee stieg im Fangjahr 2018 der Barschertrag gegenüber dem Vorjahr um 44,1 Tonnen (+166 %). Das Jahresfangergebnis liegt über dem Median (60 Tonnen) der aktuellen Dekade. Die monatlichen Fangerträge von Januar bis Juli liegen unter den Mittelwerten der vergangenen zehn Jahre, ab August jedoch deutlich über den Mittelwerten. Der Barschertrag im Berichtsjahr macht am Gesamtertrag rund 27 % aus. Mit den aktuellen Vorschriften zur Barschbefischung werden in der Regel in der ersten Jahreshälfte zwei bis drei Altersklassen befischt. Regional unterschiedlich betrifft dies im 28 mm-Netz hauptsächlich Barsche der Kohorten K13 (12-55 %) und K14 (36-62 %) sowie K15 mit 0-20 %. In der zweiten Jahreshälfte erhöht sich der Anteil der Kohorte K15 auf 30 bis 56 %. Im 32 mm-Netz besteht der Hauptfang in der ersten Jahreshälfte aus den Kohorten K12 (29-55 %) und K13 (27-65 %); in der zweiten Jahreshälfte nimmt der Anteil der Kohorte K14 (47-48 %) zu. Die Jahresendlängen der Barsche in den ersten drei Lebensjahren haben sich gegenüber der letztmaligen Erhebung vor 15 Jahren kaum verändert. Das Wachstum ist mehr oder weniger stabil geblieben. Die

durchschnittlichen Jahresendlängen von Männchen und Weibchen unterscheiden sich in den Altersklassen 1+ und 2+ nur geringfügig voneinander. Der Fischanteil im Mageninhalt (73 %) von kleineren Barschen (28 mm-Netz) ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig, bei den älteren Barschen aus dem 32 mm-Netz liegt er mit 97 % im Bereich der Vorjahre. Die Hechtbandwurm-Prävalenz ist an allen Standorten gegenüber den Vorjahren deutlich zurückgegangen. Der Kiemenwurm *Ancyrocephalus percae* ist vor Romanshorn und Kreuzlingen ganz verschwunden und die Prävalenz in Vorarlberg liegt nur noch bei 4 % der Barsche.

Die Bevollmächtigten nehmen den Bericht zur Kenntnis und beauftragen die Sachverständigen, die Barschbestandsüberwachung fortzuführen.

## **TOP 5      Andere Fischarten**

### **Top 5.1      Stichling: Aktuelle Ergebnisse aus dem Projekt der FFS**

J. Baer berichtet von einem nach wie vor hohen Stichlingsbestand im See. Zwar wurden bei einem Schleppnetzeinsatz Ende Oktober 2018 auch vermehrt Jungbarsche im Freiwasser angetroffen, der Stichling bleibt hinsichtlich der Abundanz jedoch weiterhin die dominante Fischart im Pelagial und steht dort in direkter Nahrungskonkurrenz zum Felchen. Auch wurden Stichlinge mit Felchenlarven oder Felchenlaich im Magen gefangen. Stichlinge scheinen insbesondere in den Dämmerungszeiten zu fressen, aber auch während der Nacht wird in größerem Umfang Nahrung aufgenommen. Parasitierte Stichlinge finden sich in allen Wassertiefen, die Befallsrate ist weiterhin niedrig. Versuche zur Artdifferenzierung von Stichlingen und Felchen mittels Echolotung verliefen erfolgreich, eine dahingehende wissenschaftliche Publikation ist in Vorbereitung.

BY bittet um weitere Informationen zur Ermittlung der Fischdichten mittels Echolot. J. Baer berichtet, dass der gesamte Obersee zweimal jährlich auf bestimmten Strecken befahren wird. Dabei wird seit Herbst 2012 ein sehr hoher Bestand an kleinen Fischen (< 10 cm) festgestellt. Die Biomasse wird auf Grundlage dieser Daten derzeit auf 30-40 kg /ha im Pelagial beziffert. J. Baer wird eine wissenschaftliche Untersuchung von Herrn Prof. Eckmann hierzu versenden.

Die Bevollmächtigten nehmen den Bericht zur Kenntnis und ersuchen das Land Baden-Württemberg weiterhin um regelmäßige Information über die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen.

### **Top 5.2      Seesaiblinge: Fanglimit für Angler**

R. Rösch berichtet, dass im Überlinger See vereinzelt Angler beobachtet werden, die bis zu 70 Seesaiblinge pro Tag entnehmen. Dieses Vorgehen wird von Seiten der FA, aber auch einiger lokaler Angler, scharf kritisiert. Es werden dabei teilweise

Seesaiblinge von 15-25 cm Länge und damit unterhalb des Schonmaßes entnommen, da diese nach dem Fangen aus 30 bis 50 m Wassertiefe nicht mehr lebensfähig sind (Barotrauma). Es wird daher die Einführung eines täglichen Fanglimits gefordert.

Daten von vielen Voralpenseen aus Österreich, Bayern, Frankreich und der Schweiz zeigen, dass in nahezu jedem See, in dem Seesaiblinge von Anglern in größerer Stückzahl erbeutet werden können, Tageskontingente existieren: Diese schwanken zwischen 2 und 10 Seesaiblingen pro Angler und Tag. Teilweise sind an diese Limits noch weiterführende Regelungen gekoppelt (z. B. Jahresfanglimits, Höchstzahl von Edelfischen, etc.).

Aus Sicht des SVA kann nur ein Tageskontingent kontrolliert werden, ein Jahresfanglimit ist nicht zielführend. Dieses Tageskontingent sollte mit einer Anlandepflicht verbunden sein, da nahezu jeder Seesaibling, der aus einer größeren Tiefe heraufgeholt wird, nicht mehr lebensfähig ist. Daher wird folgende zukünftige Regelung vorgeschlagen<sup>10</sup>: Ein Angler darf täglich maximal 5 Seesaiblinge anlanden. Jeder gefangene Seesaibling ist zu entnehmen und auf dieses Tageskontingent anzurechnen. Der Fang ist unmittelbar und unauslöschlich in das Fangbuch einzutragen.

AT beantragt, die Formulierung zu Absatz 210 wie folgt aufzunehmen: Alle entnommenen Fische sind vor Verlassen des Fangplatzes dauerhaft und unauslöschlich im Fangbuch einzutragen.

Die Fischereiaufseher BY, CH und BW bekräftigen, dass ausschließlich das unmittelbare Eintragen nach dem Fang sinnvoll sei. Die Regelung, dass erst unmittelbar vor Verlassen des Fangplatzes der Fang eingetragen werden muss, sei nicht praxistauglich (Zuständigkeiten, Zeitaufwand) und nicht kontrollierbar. AT sieht insbesondere Nachteile für die Barschfischer und kann der Regelung, Eintragung unmittelbar nach Fang, ausschließlich für Felchen und Seesaiblinge zustimmen. Als Kompromiss wird daher folgende Formulierung vorgeschlagen: *Alle gefangenen Felchen und Seesaiblinge sind unmittelbar nach dem Fang dauerhaft und unauslöschlich im Fangbuch einzutragen. Alle übrigen Fischarten sollen ebenfalls unmittelbar nach dem Fang dauerhaft und unauslöschlich im Fangbuch eingetragen werden, sind aber spätestens vor dem Verlassen des Fangplatzes einzutragen.* Dieser Kompromiss wird mit der Maßgabe angenommen, dass die Regelung zur IBKF 2022 evaluiert wird.

Die Bevollmächtigten beschließen, die Beschlüsse 209 und 210 wie folgt zu fassen:

*209 Personen, die mit der Angel fischen, dürfen höchstens 12 Felchen und 5 Seesaiblinge pro Tag fangen. Alle gefangenen Felchen und Seesaiblinge sind anzulanden.*

*210 Alle gefangenen Felchen und Seesaiblinge sind unmittelbar nach dem Fang dauerhaft und unauslöschlich im Fangbuch einzutragen. Alle übrigen Fischarten sollen ebenfalls unmittelbar nach dem Fang dauerhaft und unauslöschlich im Fangbuch eingetragen werden, sind aber spätestens vor dem Verlassen des Fangplatzes einzutragen.*

Gleichzeitig wird das bisherige Mindestmaß für den Seesaibling (25 cm) aus Absatz 201 gestrichen. Diese Regelungen gelten ab 1.1.2020 und werden zur IBKF 2022, auf der Basis von den FA vorgelegten Erfahrungsberichten evaluiert. Ein Zwischenbericht ist zur IBKF 2021 vorzulegen.

## **Top 5.3 Seeforelle**

### **Top 5.3.1 Jahresbericht der Arbeitsgruppe Wanderfische**

R. Jehle berichtet über die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe Wanderfische im Berichtsjahr 2018<sup>12</sup>. Der Gesamtfang an Seeforellen im Rahmen der Berufsfischerei hat sich mit 1.464 kg nochmals im Vergleich zu dem bereits im Vorjahr niederen Wert (2.522 kg) drastisch reduziert. Dieser Wert beläuft sich auf 31 % des Mittelwertes der letzten 10 Jahre (2008-2017). Es handelt sich um den niedersten Seeforellenfang der Berufsfischer seit Beginn der Aufzeichnungen. Lediglich die Angelfischerei verzeichnete 2018 wieder einen Anstieg im Fangergebnis. Mit 1.172 kg liegt jedoch auch dieses Ergebnis rund 20 % unter dem Mittel der letzten zehn Jahre (2008-2017: 1.473 kg). Dabei ist zu berücksichtigen, dass auf Schweizer Halde Anfang 2017 zusätzliche Schongebiete ausgewiesen wurden, was auch zum Fangrückgang beiträgt.

In der mit einer Videoüberwachung ausgestatteten Fischtreppe des KW Reichenau war 2018 erstmals seit der Systemumstellung im Jahr 2017 auf ein automatisches Fischzählsystem (VAKI-Counter) wieder eine ordentliche Zählung möglich. Hier war im Berichtsjahr ein sehr niederer Wert zu verzeichnen, der zuletzt 2003 (391 Individuen) unterschritten worden war. Mit 407 Stück liegt dieser Wert 47 % unter dem Mittel der Jahre seit Einführung der Ganzjahreszählung im Jahr 2007 (852 Individuen). Als eine mögliche Ursache wird der außerordentlich tiefe Pegel des Bodensees im Sommer gesehen, der sich in der bis dato tiefsten Aufsteigerzahl in den Monaten Juni bis September manifestierte. Auch die Aufstiege in der Fischeaufstiegshilfe des Kraftwerks Hochwuhr an der Ill sind im Berichtsjahr deutlich zurückgegangen (85). Es wurden somit 41 Seeforellen weniger detektiert als im Vorjahr (126 Stück).

Die Arbeitsgruppe befasste sich überwiegend mit der Faktorenevaluation für den Rückgang der Seeforellenfänge der Berufsfischerei (siehe TOP 5.3.2) sowie mit der in Kooperation mit der IGKB und der Koordinationsgruppe WRRL Alpenrhein Bodensee zu erstellenden Seeforellenbroschüre und des Seeforellenvideos (siehe TOP 5.3.3). Beides liegt in einer weit fortgeschrittenen Version vor. Geplant ist die Veröffentlichung von Broschüre und Video anlässlich einer gemeinsamen Presseerklärung im September 2019, auch über eine Veröffentlichung im „Seespiegel“ (ca. 10.000 Exemplare) wird diskutiert.

Die Bevollmächtigten nehmen den Bericht der AG Wanderfische zur Kenntnis und



beauftragen diese, die bisherigen Arbeiten weiterzuführen.

### **Top 5.3.2 Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Seeforelle**

Die AG Wanderfische hat der IBKF ein Dokument mit einer Bewertung der maßgeblichen Faktoren für den Seeforellenrückgang vorgelegt<sup>13</sup>. In diesem wurden, neben einer Experteneinschätzung, die Besatzzahlen im Bodensee-Einzugsgebiet evaluiert und die Fangintensität der Berufsfischerei über den Zeitraum des maßgeblichen Rückgangs der Seeforellenfänge der Berufsfischer beleuchtet.

Der Vorschlag von konkreten Schutzmaßnahmen für die Seeforelle setzt die Kenntnis eines kausalen Zusammenhangs mit einem bekannten Faktor voraus. Die AG Wanderfische ist aufgrund der Daten der Auffassung, dass Einschränkungen bei der Angelfischerei im See (Anhebung Mindestmaß) keine relevante Stellschraube seien. Als maßgeblich für den Ertragsrückgang werden von den Experten vielmehr die Entwicklung der Wassertemperaturen und der Abflussverhältnisse in den Laich- und Aufwuchsgewässern, auch in Verbindung mit dem bei Bachforellen beobachteten verstärkten Auftreten von PKD-Erkrankungen sowie die massiven Veränderungen der Nahrungsverhältnisse im See selbst eingeschätzt. Dazu kommen noch einige regional unterschiedlich stark ausgeprägte Faktoren in den Laich- und Aufwuchsgewässern, wie Kolmation durch anthropogen bedingte Veränderungen des Feststoffhaushaltes, Veränderungen der Hydrologie (Winterhochwässer) und nicht zuletzt der Prädationsdruck in den Fließgewässern (v.a. durch fischfressende Vögel). Diese Faktoren fallen primär in den Aufgabenbereich der Wasserwirtschaft bzw. der Wasserverwaltungen im Einzugsgebiet – wichtige Maßnahmen (Gewässervernetzung, Restrukturierung, Gewässerrandstreifengestaltung, Feststoffmanagement, Sanierung von Schwall und Sunk, etc.) decken sich mit den Maßnahmenprogrammen zur Zielerreichung im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. dem Schweizerischen Gewässerschutzgesetz.

Die AG Wanderfische schlägt in einem weiteren Schritt die Auswertung und Evaluierung der Entwicklung der Wassertemperaturen in den Seeforellenlaichgewässern in den letzten 20 Jahren vor. Dabei soll erhoben werden, wo, seit wann und in welcher Jahreszeit für Bach- und Seeforellen kritische Wassertemperaturen erreicht werden. Neben einer Analyse von vorliegenden Datenreihen der Hydrographischen Dienste sollen zusätzlich Temperaturdatenlogger in ausgewählten Laichgewässern ausgebracht und gegebenenfalls gezielte Untersuchungen in diese Richtung durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit den Temperaturdaten soll auch eine Analyse von signifikanten Veränderungen des Abflussregimes vorgenommen werden. In ausgewählten Gewässern soll auch die Laichplatzsituation sowie das Brut- und Jungfischauftreten untersucht werden. Die AG Wanderfische möchte diese Arbeiten an einen externen Auftragnehmer vergeben und beantragt eine Übernahme der Kosten im Umfang von maximal 15.000 Euro.

Bezüglich der Diskussion ein Fanglimit für die Seeforelle (Tageslimit von 2 Fischen; Jahreslimit von 10 Fischen) einzuführen, führt R. Jehle aus, dass der Aufwand zum Fang einer Seeforelle sehr hoch ist und daher pro Tag selten mehr als 1 Seeforelle bzw. pro Jahr selten mehr als 10 Fische/Angler gefangen werden. Eine solche Limitierung würde daher nicht zu einer weiteren Schonung der Seeforelle führen.

Die Bevollmächtigten beauftragen die AG Wanderfische, mögliche Faktoren für den Rückgang des Seeforellenertrages weiterhin zu untersuchen, um über geeignete Schutzmaßnahmen entscheiden zu können. Die Bevollmächtigten stimmen der Übernahme der Kosten von bis zu 15.000 Euro für die genannten Untersuchungen zu. Die Kostenaufteilung zwischen den Vertragsstaaten erfolgt nach dem üblichen Schlüssel.

### **Top 5.3.3 Video+Broschüre zur Situation der Seeforelle - Kooperationsprojekt**

Die in Kooperation mit der IGKB und der Koordinationsgruppe WRRL Alpenrhein Bodensee zu erstellende Seeforellenbroschüre sowie das geplante Seeforellenvideo werden in den nächsten Wochen fertig gestellt.

Nach der Freigabe durch die beteiligten Organisationen erfolgt das Layout der Broschüre durch einen Graphiker zu einem druckreifen Produkt. Nach Fertigstellung soll dieses gemeinsam mit dem YouTube-Seeforellenvideo in einem gemeinsamen Pressetermin der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Als Zeitplan wird Herbst 2019 angestrebt.

Bei Vorliegen weiterer Anmerkungen zur Broschüre sind diese zeitnah an R. Jehle zuzusenden.

Die Bevollmächtigten bedanken sich für die Arbeiten. Die abschließende Freigabe von Video und Broschüre erfolgt durch die Bevollmächtigten im Umlaufverfahren. Sie begrüßen die Idee eines gemeinsamen Pressetermins beider Organisationen zur Veröffentlichung der Seeforellenbroschüre und des YouTube-Videos.

### **TOP 5.4 Nase: Zwischenstand Projekt**

R. Jehle berichtet, dass als weitere Wanderfischart die Nase in das Arbeitsprogramm der AG Wanderfische aufgenommen wurde. In einem ersten Schritt wurde ein Grundlagenbericht über diese Fischart erstellt<sup>14</sup>. Der Bericht enthält neben Erkenntnissen über die historische und aktuelle Verbreitung bereits erste Aussagen über Gefährdungsursachen sowie Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise. Der Bericht soll auf der Homepage der IBKF veröffentlicht werden.

Aus dem Bericht ergibt sich der Bedarf einer Klärung der genetischen Herkunft der Nasenbestände im Bodenseeeinzugsgebiet für die fischereiliche Bewirtschaftung

dieser Fischart (Initialbesatz, Stützbesatz). Diesbezüglich wurde ein Richtangebot mit einem Kostenumfang von 27.000 Euro brutto eingeholt.

Des Weiteren wird von der AG der Bedarf gesehen, die Grundlagenuntersuchung zur Nase auszudehnen, um weitere wichtige Fragen zu klären (Weiterführung der historischen und rezenten Verbreitungskarten, gezielte Sammlung von Proben für die genetische Untersuchung, Untersuchung potentieller Vorkommen in Zubringern mittels eDNA). Diese Untersuchungen könnten von dem bisherigen Auftragnehmer übernommen werden. Die dafür benötigten Projektkosten werden sich voraussichtlich auf 18.000 Euro brutto belaufen.

Die AG Wanderfische beantragt die Übernahme der aufgezeigten Kosten für die beiden Projekte.

Die Bevollmächtigten bedanken sich bei der AG Wanderfische für den vorgelegten Grundlagenbericht zur Nase und beschließen die Auftragsvergabe zur Erstellung der genetischen Studie (27.000 €; anteilig abzurufen in 2020 und 2021) sowie die Verlängerung der Grundlagenuntersuchung (18.000 € anteilig abzurufen in 2020 und 2021). Die Kostenaufteilung erfolgt nach dem üblichen Schlüssel.

## **TOP 6      Kormoran**

### **Top 6.1      Aktuelle Bestandssituation**

N. Schotzko ging auf die aktuelle Bestandssituation ein. Demnach hat der Bestand an Kormoranen am Bodensee (Obersee und Untersee) weiter zugenommen und erreichte im Oktober 2018 den höchsten je gezählten Wert von 3.332 Individuen. Die Fischentnahmen aus dem Bodensee und den mündungsnahen Abschnitten der Zuflüsse durch den Kormoran werden auf rund 300 Tonnen geschätzt – Kormorane entnehmen demnach annähernd so viel Fisch wie die Berufsfischerei.

Der Brutbestand an Kormoranen am Bodensee belief sich 2018 auf 542 Brutpaare (Angaben FFS). In der größten Kolonie an der Lipbachmündung wurden 275 Brutpaare gezählt, 93 Brutpaare im Radolfzeller Aachried, 54 im Wollmatinger Ried, 50 an der Seefelder Aachmündung und 11 an der Stockacher Aachmündung. In der Fußacher Bucht haben 59 Brutpaare erfolgreich gebrütet (160 flügge Jungtiere). Abschüsse zur Verhinderung der Ausweitung der Brutkolonie im Rheindelta fanden nur an einem Tag (16.4.2018) statt; dabei wurden 51 Kormorane getötet. An einem weiteren Tag im Spätsommer (23.8.2018) wurden an verschiedenen Standorten im Gebiet insgesamt 21 Kormorane erlegt. Diese beiden Aktionen erwiesen sich als sehr wirkungsvoll. Wie bisher wurden alle Maßnahmen zur Erreichung der Zielzahlen äußerst sorgsam durchgeführt, sodass keinerlei negative Effekte bei den ornithologischen Schutzgütern festgestellt werden konnten.

In der laufenden Brutsaison wurden nach bisherigen Informationen in der Fußacher Bucht zuletzt 67 Nester und 57 Brutpaare gezählt, an der Lipbachmündung/Immenstaad bis zu 300 Brutpaare, im Radolfzeller Aachried nur ein Brutpaar und für das Wollmatinger Ried 115 Brutpaare und damit mehr als eine

Verdopplung zum letztem Jahr. Außerdem ist eine neue Brutkolonie an der Schussenmündung im Eriskircher Ried mit mindestens 60 Brutpaaren entstanden. An der Seefelder Aachmündung wurden Mitte Juni 56 Brutpaare gezählt, für die Stockacher Aachmündung (Bodman-Ludwigshafen) liegen bisher keine aktuellen Zahlen vor. Insgesamt deutet alles darauf hin, dass die Anzahl Brutpaare am gesamten See weiter angestiegen ist - endgültige Zahlen werden erst nach der Brutsaison vorliegen.

Die Bevollmächtigten nehmen den Bericht zur Kenntnis und beauftragen den SVA, weiterhin Informationen zur Kormoranentwicklung zu sammeln und regelmäßig zur IBKF zu berichten.

### **Top 6.2 Neue Ansätze Management**

J. Hauck informiert über den derzeitigen politischen Sachstand in Baden-Württemberg. Demnach stimmen laut den Empfehlungen aus dem Wildtierbericht das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) und das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) überein, dass durch das UM bei den höheren Naturschutzbehörden darauf hingewirkt wird, von den möglichen Ausnahmen zur Vergrämung des Kormorans in Schutzgebieten Gebrauch zu machen, um den Fraßdruck deutlich zu reduzieren, soweit keine grundlegenden fachlichen Einwände dem entgegenstehen. Es wird zudem eine Aufstellung über die Zahl der in den letzten Jahren auf dieser Basis erteilten Ausnahmen erfolgen.

Es steht nun im Raum, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die am Bodensee ein Projekt initiiert, welches ein mögliches Management des Kormorans entwickelt und begleitet. Dies wird von einzelnen Abgeordneten der Regierungsparteien in BW (GRÜNE und CDU) gefordert. R. Rösch berichtet, dass derzeit verschiedene Wege eruiert werden, wie man dies umsetzen könnte.

J. Hauck berichtet von einem Treffen im April 2019, zu welchem der Landtagsabgeordnete Pix von den GRÜNEN eingeladen hatte. Auch auf diesem Treffen sei das Bestreben, ein aktives Management des Kormorans auf baden-württembergischer Seite einzuleiten, stark erkennbar gewesen.

Hinsichtlich der fischereiwirtschaftlichen Schäden erläutert N. Schotzko, dass die Schäden an Netzen vergleichsweise gering sind, verletzte Fische in den Netzen sind zahlreicher. Entscheidender sind jedoch der starke Fischfraß und die Zahl der verletzten Fische. AT nimmt diese Schäden auf und veröffentlicht alle drei Jahre dazu einen Bericht.

Die Bevollmächtigten bekräftigen, dass angesichts der derzeitigen Bestandsentwicklung zum Schutz der Fischbestände ein wirksames Kormoran-Management rund um den See zwingend notwendig ist und bitten die Vertragsstaaten entsprechende Schritte einzuleiten. Eine besondere Verantwortung kommt dabei Baden-Württemberg zu, da dort rund 90 % der Vögel brüten.

## **TOP 7 IBKF Beschlüsse 2015 - Stand der Umsetzung**

### **Top 7.1 Reduktion der Hochseepatente: aktuelle Situation**

Die IBKF hat im Jahr 2015 die Reduktion der Berufsfischerpatente beschlossen. Bis spätestens 2020 soll die Zahl der Hochseepatente auf 80 [BW: 36, CH: 24 (SG: 8, TG: 16), AT: 12 und BY: 8] und die Zahl der Schwebnetze auf insgesamt 400 reduziert werden.

R. Rösch informiert, dass bereits 2018 die Zielzahl (80 Patente) mit 79 Patenten erreicht wurde (BW: 41, CH: 19, AT: 9 und BY: 10). Verantwortlich für diese Reduktion waren die Bemühungen von AT und CH. Dort wurden die Zielzahlen erreicht und unterschritten, die Inhaber der Hochseepatente in diesen beiden Staaten fischten daher 2018 (laut Beschluss IBKF 2015) mit einem fünften Netz mit 40 mm Maschenweite im frei treibenden Schwebsatz. Da ebenfalls insgesamt am See 23 Haldenpatente in 2018 ausgegeben wurden und diese mit jeweils einem Schwebnetz fischen durften, waren 2018 maximal 367 Schwebnetze im Einsatz.

Nach Stand Februar 2019 sind derzeit 69 Hochseepatente (Ho) und 20 Halden- bzw. Alterspatente (Ha) vergeben, und zwar in der Schweiz 19 Ho und 13 Ha (SG: 9 Ho, 3 Ha; TG: 10 Ho, 10 Ha), in Vorarlberg 9 Ho (keine Ha), in BW 31 Ho (4 Ha) und in Bayern 10 Ho (3 Ha). Damit hat nun auch BW seine Zielzahl von 36 ausgegebenen Hochseepatenten deutlich unterschritten. Nach den Beschlüssen der IBKF 2018 dürfen daher nun neben den Inhabern der Hochseepatente in CH und AT auch die aus BW seit Beginn 2019 mit einem fünften Schwebnetz mit 38 mm Maschenweite fischen. Demnach sind 2019 maximal 355 Schwebnetze im Einsatz (BW: 159 Netze; BY: 43 Netze; AT: 45 Netze; CH: 108 Netze). Neben der Zielzahl von 80 Ho wird damit 2019, wie bereits im Vorjahr, die Zielzahl von 400 Schwebnetzen erreicht bzw. nun unterschritten.

Die Bevollmächtigten nehmen den Bericht zur Kenntnis und beauftragen die Sachverständigen, die Dokumentation der ausgegebenen Patente und Schwebnetze weiterzuführen.

### **Top 7.2 Problem Abdrift im verankerten Schwebsatz**

In BW, AT und CH wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht pro Patent 5 anstatt 4 Schwebnetze auch im verankerten Schwebsatz einzusetzen. Dadurch erhöht sich jedoch der Staudruck auf einen solchen aus 5 Netzen bestehenden verankerten Schwebsatz und er kann verdriftet werden. Daher wurde von Seiten einiger Berufsfischer angeregt, die Regelung für das Setzen eines solchen Satzes zu verändern bzw. zukünftig pro Patent zwei verankerte Schwebsätze (statt bisher nur einen) zuzulassen. Von Seiten des SVA kann dieser Bitte stattgegeben werden. Es wird daher der Vorschlag unterbreitet, dass pro Patent zwei Ankersätze gesetzt werden können<sup>10</sup>. Dies würde im Absatz 066 in den Beschlüssen über die Ausübung

der Berufs- und Angelfischerei zu entsprechenden Ergänzungen führen.

BY beantragt die Regelung auch für die bayerischen Berufsfischer, die derzeit nur mit vier Schwebnetzen fischen dürfen, zu übernehmen. Die Bevollmächtigten stimmen einer Änderung des Absatzes 065 zu; Absatz 066 kann daher unverändert beibehalten werden.

Die Bevollmächtigten beschließen Absatz 065 wie folgt zu ändern:

*Pro Patent dürfen höchstens vier Netze verwendet werden. Diese dürfen in maximal zwei verankerten Schwebsätzen eingesetzt werden. Der einzelne Satz muss mindestens zwei Schwebnetze umfassen. Abweichend von Absatz 061 dürfen ein Netz mit mindestens 38 mm und drei Netze mit mindestens 40 mm Maschenweite verwendet werden.*

Diese Regelung gilt ab 1.1.2020.

## **TOP 8      Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen Ziff. 015 Satz 2 (Altersgrenze für Hochseepatent)**

B. Darsow berichtet, dass im Rahmen eines Gerichtsverfahrens in Bayern die Formulierung des Absatzes 015 in den Beschlüssen der IBKF (Altersgrenze für die Ausübung des Hochseepatents liegt bei 70 Jahren) diskutiert wurde. B. Darsow führt dazu an, dass nach dem Gleichbehandlungsgesetz und dem § 12 des dt. Grundgesetzes diese Regelung nicht haltbar wäre. Zumindest innerhalb der deutschen Rechtsprechung müsste eine Formulierung gefunden werden, die besagt, dass die Vergabe eines Hochseepatentes mit dem Erreichen des 70. Lebensjahres „in der Regel“ endet und der Bewilligungsstelle ein Ermessensspielraum für Fälle von unbilliger Härte eingeräumt wird. BY schlägt daher folgende Änderung des Absatzes 015 vor: Es wird **grundsätzlich** längstens bis zum Ablauf jenes Kalenderjahres erteilt, in dem der Patentinhaber das 70. Lebensjahr vollendet.

W. Sigg stellt in Frage, ob die Altersgrenze überhaupt angemessen ist. M. Konrad erläutert, dass in BW die Altersgrenze 1998 eingeführt wurde, um jungen Fischern Berufsperspektiven zu geben. Ohne Altersbegrenzung wäre eine gegebenenfalls notwendige zukünftige Reduzierung der Patente nicht möglich.

Die Bevollmächtigten beschließen Absatz 015 in den Beschlüssen der IBKF wie folgt zu ändern:

*Es wird **grundsätzlich** längstens bis zum Ablauf jenes Kalenderjahres erteilt, in dem der Patentinhaber das 70. Lebensjahr vollendet.*

## **TOP 9 Aktuelle Situation der bayerischen Bodenseeberufsfischer - gemeinsame Suche nach Lösungen**

R. Reiter berichtet über die aktuelle Situation in Bayern. Derzeit sind in Bayern zehn Hochseepatente (Übergangsfrist bis 2025) vergeben. Alle Fischer sind aktiv, welches eine Reduktion auf acht Patente erschwert. Aufgrund der Altersstruktur der bayerischen Fischer wird voraussichtlich erst ab Mitte der 2020er Jahre die Zielzahl von 8 Hochseepatenten in Bayern tatsächlich erreicht.

Im Gegensatz zu den übrigen Berufskollegen dürfen die bayerischen Berufsfischer nur mit vier und nicht mit fünf Schwebnetzen fischen. R. Reiter bittet daher darum, dass obwohl BY die avisierte Zielzahl von 8 Hochseepatenten noch nicht erreicht hat, den Fischer BYs a.) trotzdem ein fünftes Netz im Hochseepatent zugesprochen und b.) die Schwebnetze im Alterspatent nicht auf die Gesamtzahl an zulässigen bayerischen Schwebnetzen (n=40) angerechnet wird. Die Vorschläge sind als Übergangslösung zu verstehen. Bayern ist weiterhin bestrebt, die auf der IBKF 2015 beschlossene Patentreduzierung so früh wie möglich umzusetzen. Vergabekriterien werden gerade erarbeitet.

W. Sigg teilt mit, dass man sich im Vorstand des IBFs darauf einstimmig geeinigt hat, diesen Vorstoß zu unterstützen – die Mehrheit der Berufsfischer zeige sich solidarisch mit den bayerischen Berufsfischern. Er appelliert an die Bevollmächtigten dem zu folgen. J. Hauck wendet ein, dass dann die Gleichbehandlung nicht mehr gegeben ist. Die übrigen Berufsfischer müssten dann akzeptieren, dass die bayerischen Berufsfischer bevorzugt behandelt werden würden. U. Schlager wirft ein, dass Bayern nicht benachteiligt wird, sondern auch BW und CH unter schwierigen Bedingungen die Patente reduziert haben.

Nach eingehender Diskussion kommen die Bevollmächtigten zu folgendem Beschluss:

Die Bevollmächtigten aus CH, AT, FL und BW bekräftigen, am IBKF-Beschluss 2015 in allen Vertragsstaaten festzuhalten und diesen fristgerecht umzusetzen. Das bedeutet, dass in Bayern das fünfte Schwebnetz erst bei Erreichung der beschlossenen Zielzahl von 8 Hochseepatenten (bzw. 40 Schwebnetzen) eingesetzt werden darf.

Zur Erreichung des Ziels legt BY bis spätestens September 2019 ein schlüssiges Konzept vor (u.a. Kriterien der Vergabe von Patenten, Zeitplan zum weiteren Vorgehen zur Einhaltung des IBKF-Beschlusses aus 2015). Auf dieser Basis stellen die anderen Bevollmächtigten in Aussicht an einer Lösung mitzuwirken.

Ein Lösungsweg wäre, eine befristete Ausleihung von Patenten von den übrigen Vertragsstaaten ab 1.1.2020 an Bayern. Danach könnten auch die bayerischen

Fischer ab Januar 2020 mit fünf Schwebnetzen arbeiten. Die Bevollmächtigten erklären sich bereit zu prüfen, ob die Bedingungen zum Abschluss von Leihverträgen innerstaatlich vorliegen. Die definitive Entscheidung zur Problemlösung wäre bis Herbst 2019 per Umlaufbeschluss zu treffen.

Unabhängig davon soll zukünftig die Anzahl der Netze je Patent bei Bedarf überprüft und ggf. angepasst werden.

## **TOP 10 IBF – Anträge 2019**

### **Top 10.1 Arbeitsgruppe - Flexibilisierung der Bodennetzfischerei**

Der IBF beantragt die Ausarbeitung verschiedener Szenarien zur Flexibilisierung der Bodennetzfischerei durch eine eigene Arbeitsgruppe zur Vorlage bei der IBKF 2020. Dieser Arbeitsgruppe sollten je ein Sachverständiger, ein Fischereiaufseher und ein Berufsfischervertreter aus dem IBF angehören.

J. Hauck schlägt vor, in einem Workshop Vorschläge zur Neuregelung zu erarbeiten. Teilnehmen sollten Berufsfischer, Mitglieder des SVA und externe Experten. Diese Vorschläge sollen die Grundlage für eine Klausurtagung im Herbst dieses Jahres sein, an der Vertreter des SVA sowie je ein Vertreter der Berufsfischerei pro Anrainerstaat teilnehmen sollten. Die dabei gewonnenen Vorschläge sollen bei der nächsten IBKF vorgestellt werden.

Die Bevollmächtigten beauftragen den geschäftsführenden SV zu einem Workshop einzuladen. Dort soll mit Vertretern der Angel- und Berufsfischerei der Bedarf hinsichtlich einer Neuregelung der Haldenfischerei diskutiert und ggf. Änderungsvorschläge ausgearbeitet werden. Diese Ergebnisse bilden die Grundlage für eine Arbeitsgruppe, bestehend aus SVA und je einem Vertreter der Berufsfischerei je Vertragsstaat. Die Bevollmächtigten beauftragen den SVA, bei der nächsten IBKF über den Stand dieser Gespräche zu informieren und ggf. konkrete Vorschläge vorzulegen.

### **Top 10.2 Definierter minimaler Abstand zu Fanggeräten**

Der IBF beantragt, dass der Mindestabstand von Angelfischern zu den Fanggeräten der Berufsfischer neu geregelt werden solle. Er schlägt folgende Formulierung vor: Beim Fischen mit Angelgeräten aller Art ist von Netzen, Reusen und Legschnüren ein Mindestabstand von 25 m einzuhalten.

Die Bevollmächtigten stimmen dem zu.

Die Bevollmächtigten beschließen, den Beschluss 136 wie folgt zu ändern: *Bei der*



*Ausübung der Fischerei mit Angelgeräten soll von Netzen, Reusen und Legschnüren ein Mindestabstand von 25 m eingehalten werden, um Schäden an Gerätschaften und eine Verletzungsgefahr durch Angelhaken für Dritte zu vermeiden.*

Diese Regelung gilt ab 1.1.2020.

### **Top 10.3 Kormoranmanagement**

Der IBF beantragt, dass die Gespräche mit den verschiedenen Institutionen und politischen Vertretern fortgeführt werden sollen, um baldmöglichst ein Management des Kormoranbestandes um den Bodensee zu ermöglichen.

Dieses Ansinnen wird von der IBKF nachdrücklich unterstützt – auf die derzeit laufenden Bemühungen wurde bereits unter Top 6.2 hingewiesen.

Die Bevollmächtigten unterstützen den Antrag des IBF, sie teilen die Sorgen der Fischer und verweisen auf den Beschluss zu TOP 6.2.

### **Top 10.4 Bodennetze im Alters- und Haldenpatent**

Der IBF beantragt für das Alters- und Haldenpatent, dass bei den dort zur Verfügung stehenden Bodennetzen nur der flache Bauch unter 25 m sein muss und dass diese dann gerade in den hohen See gesetzt werden können.

J. Hauck schlägt vor diesen Antrag an die AG Flexibilisierung der Bodennetzfischerei zu verweisen (siehe TOP 10.1).

Die Bevollmächtigten nehmen den Antrag zur Kenntnis und verweisen auf den Beschluss zu TOP 10.1.

## **TOP 11 Projekt SeeWandel**

P. Spaak berichtet über das Interreg Projekt SeeWandel: „Leben im Bodensee – gestern, heute und morgen“. Dieses untersucht den Einfluss von Nährstoffrückgang, Klimawandel, gebietsfremder Arten und anderer Stressfaktoren auf das Ökosystem Bodensee, seine Biodiversität und Funktionsweise, sowie die menschliche Nutzung am See. Spaak erinnert kurz an die Struktur des Projektes: sieben Partner arbeiten in 13 Teil-Projekten, die alle trophischen Ebenen im Bodensee untersuchen. Mehr Details über die Teilprojekte findet man auf der SeeWandel Homepage: <https://seewandel.org/forschung/>.

Die enge Zusammenarbeit der sieben Forschungseinrichtungen trägt dazu bei, im Rahmen der geplanten Untersuchungen, wichtige Fragen hinsichtlich der

Widerstandsfähigkeit des Bodensees, potenzieller Veränderungen von Ökosystemleistungen sowie zukünftiger Probleme evaluieren zu können. SeeWandel schafft Basiswissen, auf dessen Grundlage wissenschaftlich fundierte Entscheidungen seitens der Wasserwirtschaft und der Politik über die Zukunft des Bodensees getroffen werden können.

Spaak stellt kurz die Ergebnisse und Zwischenergebnisse von 3 Projekten vor:

Eine Studie, die an der FFS unter Beteiligung von SeeWandel Wissenschaftlern durchgeführt und vor kurzem in der Fachzeitschrift *Ecosphere* veröffentlicht wurde (Albert Ros, Julian Dunst, Sarah Gugele, Alexander Brinker: Anti-predator mechanisms in evolutionary predator-naïve vs. adapted fish larvae) geht auf die Räubervermeidungsstrategien unterschiedlicher Fischarten im Larvenstadium ein. Sie zeigt eindrücklich, dass Felchenlarven (im Gegensatz zu Larven von Rotaugen und Barschen) im Laufe der Evolution keine Anti-Räuber Mechanismen erlernt haben. Zu dieser Studie wurde ein Video ins Internet gestellt: Video „Lebensgefährliche „Bildungslücke“ bei Bodenseefischen“ <http://www.lazbw.de/pb/,Lde/Startseite/Themen/Stichling-Felchen-Video>

Die zweite Studie wurde ebenfalls an der FFS durchgeführt. Sarah Gugele, Marcus Widmer, Jan Baer, J. Tyrell DeWeber, Helge Balk und Alexander Brinker haben erste Fortschritte und Arbeitshypothesen in ihre Studie: „Breitbandakustik zur angewandten Differenzierung von Fischarten“ veröffentlicht. Das Ziel dieses Projekts ist, Stichlinge und Felchen mit Hilfe von modernster Echolot-Technik unterscheiden zu können. In Mesokosmen (zylindrisches Netzgehege, Höhe 6 m, Breite 2.3 m) wurden jeweils 30 lebende Stichlinge & Felchen eingesetzt und mit einem Breitband Echolotsystem beobachtet. Erste Ergebnisse zeigen, dass mit einer 80%igen Genauigkeit eine Differenzierung zwischen beiden Arten möglich ist.

Zum Schluss wurden von P. Spaak die ersten Ergebnisse des „Planktothrix“ Projekts der Universität Zürich vorgestellt. Es geht um die Gründe für das Wachstum von *Planktothrix rubescens* (Burgunderblutalge) im Zürich- und Bodensee.

Die vorläufigen Erkenntnisse sind folgende:

- *Planktothrix rubescens* ist im Zürichsee und Bodensee potentiell Phosphorlimitiert,
- in durchmischungsschwachen Jahren im Zürichsee kann *P. rubescens* die Phosphorlimitierung durch Wanderung in Tiefen mit rückgelöstem Phosphor umgehen,
- nach derzeitigem Erkenntnisstand scheint es eher unwahrscheinlich, dass sich *P. rubescens* dauerhaft im Bodensee-Obersee etablieren wird.

P. Spaak bietet an, für die IBKF eine Informationsveranstaltung durchzuführen. BW wird sich mit P. Spaak zur Vorbereitung der Veranstaltung in Verbindung setzen.

Die Bevollmächtigten nehmen den Bericht zur Kenntnis und ersuchen die Projektverantwortlichen von SeeWandel weiterhin um regelmäßige Information über die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen.

Das Vorsitzland wird in Abstimmung mit P. Spaak zu einer Informationsveranstaltung einladen.

## **TOP 12 IGKB – Aktuelle Themen**

J. Eberlein stellt die aktuellen Themen der IGKB vor.

### Limnologischer Zustand des Bodensees

Die Konzentration des Gesamtphosphors betrug im Jahresmittel 2018 7,6 µg/L. Damit liegt der Jahresmittelwert knapp über dem Vorjahreswert von 7,5 µg/L. Nach einer Häufung von Jahren mit schlechter Vollzirkulation war diese im Jahr 2018 sehr gut. Dadurch konnten sich die Sauerstoffgehalte in der Tiefe erholen. Die Minimalkonzentration lag 2018 bei 6,4 mg/L (2017: 6,1 mg/L). Insgesamt haben die mittleren Konzentrationen an Gesamtphosphor einen für große oligotrophe Alpenseen typischen Bereich erreicht.

Besonderheiten des Jahres 2018 waren der ungewöhnliche Pegelverlauf mit Wasserständen über den langjährigen Mittelwerten im ersten Halbjahr und unterdurchschnittlichen Wasserständen in der zweiten Jahreshälfte, die hohen Luft- und Wassertemperaturen sowie die vermehrte Sichtung der Süßwasserqualle *Craspedacusta sowerbii*. Trotz des warmen und sonnenreichen Sommers waren die Phytoplankton-Biomasse und Chlorophyll-a Konzentration niedrig. Die durchschnittliche Zooplankton-Biomasse weist im Bodensee-Obersee auf deutlich oligotrophe Bedingungen hin.

### Explosivstoffmonitoring Bodensee

Analog zu den Untersuchungen auf Explosivstoffe und Metalle in Schweizer Seen (Vierwaldstätter-, Thuner- und Brienersee), wurde dies im September 2018 auch für den Bodensee durchgeführt. Hierfür wurden im Ober- und Untersee in verschiedenen Tiefen sowie in der Flachwasserzone Wasserproben genommen und analysiert.

Die mit neuester Analytik gemessenen Konzentrationen der Explosivstoffe sind allesamt sehr niedrig und mindestens um den Faktor 400 geringer als die Trinkwasserleitwerte Deutschlands. Sie sind geringer als die in den untersuchten Schweizer Seen gemessenen Konzentrationen.

Im Wasser des Bodensees lassen sich aus den vorhandenen Daten keine nachteiligen Einwirkungen durch Explosivstoffe und ihre Abbauprodukte feststellen und ableiten. Es besteht auch keine Dringlichkeit einer kontinuierlichen Überwachung.

### Projekt Seewandel

Das Seewandel-Projekt läuft inzwischen fast 1,5 Jahre. Die meisten Teilprojekte sind gestartet und teilweise schon fortgeschritten mit ersten spannenden Ergebnissen.

Die Projektleitung hat mit Unterstützung der Begleitgruppe eine Projektstruktur geschaffen, die Praxistransfer und Synthese ermöglicht und eine ständige Zusammenarbeit mit der IGKB fördert. Die Sachverständigen der IGKB haben sich bereits im November 2018 im Rahmen eines SeeWandel-Workshops intensiv mit den Teilprojekten und ihren Zielen beschäftigt und Fragen aus der Praxis an das Projekt formuliert. Diese werden nun priorisiert und es gibt Überlegungen zu möglichen Produkten des Praxistransfers.

Zusätzlich hat die IGKB angeregt, während des Zwischensymposiums am 23.-25. März 2020 einen Workshop mit IGKB-Vertretern und Projektbeteiligten durchzuführen, bei dem praxisrelevante Themen reflektiert werden können.

### Spurenstoffe

Die IGKB hat sich durch mehrere koordinierte Untersuchungen von Spurenstoffen im Bodensee und im Einzugsgebiet mit dem Thema beschäftigt und die Ergebnisse in zwei Faktenblättern dargestellt. Daneben gibt es in den Ländern und Kantonen des Bodensee-Einzugsgebiets weitere nationale Untersuchungen zu Spurenstoffen. Die IGKB möchte eine abgestimmte Position zur Reduktion von Spurenstoffen erarbeiten. Dabei sind die nationalen Strategien zu berücksichtigen. Die Sachverständigen der IGKB wurden beauftragt, die „Empfehlungen der IKSR zur Reduktion der Einträge von Mikroschadstoffen“ vom Februar 2019 insgesamt zu prüfen und einen Vorschlag für das weitere Vorgehen für die Umsetzung im Bodensee-Einzugsgebiet bis zur 66. Kommissionstagung zu erarbeiten. Außerdem ist bis Ende des Jahres 2019 ein Spurenstoffsymposium der IGKB mit den zuständigen Fachstellen der Länder und Kantone geplant. Auf Nachfrage führt J. Eberlein aus, dass die Spurenstoffe im Bodensee aus fischökologischer Sicht nur geringe Bedeutung haben. In abwasserbelasteten Flüssen seien die Konzentrationen teilweise deutlich höher und negative Auswirkungen auf die Fischfauna können dort nicht ausgeschlossen werden.

### Broschüre und Kurzfilm Seeforelle

Er verweist auf die Ausführungen von R. Jehle unter Top 5.3.3

Die Bevollmächtigten danken J. Eberlein für seinen Bericht.
---

## **TOP 13    Verschiedenes**

### **Top 13.1    Bericht Bayerns zur möglichen Unterstützung der Berufsfischerei**

M. Schubert informiert über Bayern-interne Diskussionen zur möglichen Unterstützung der Berufsfischerei. Berufsfischer werden beispielsweise in laufende Monitoringprogramme (Top 3.3) eingebunden. Des Weiteren bestehen Anfragen bayerischer Berufsfischer, ob das Anlegen von Zanderlaichhilfen gefördert werden kann. Aktuell wird es nicht vom Freistaat gefördert. Es bestehen auch Überlegungen, die Berufsfischer des Bodensees in sogenannte „Catch & Carry-Programme des

Aals“ einzubinden.

M. Schubert führt weiter aus, dass die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahmen bereits im SVA diskutiert wurde, weitere Fördermöglichkeiten aber nur bedingt gesehen werden: So werden durch die Fischer eigenständig neue Märkte erschlossen, ohne aktive Mithilfe der Behörden. Auch der Bau von Zanderlaichhilfen wurde als fachlich nicht notwendig angesehen: Der Zander vermehre sich im Bodensee hervorragend, die Fänge steigen. Ein Mangel an Laichplätzen scheint das Aufkommen der Art nicht zu beschneiden. Ein „Blankaal-Umsetzprogramm“ wäre darüber hinaus nur am Unterseeauslauf vorstellbar und sinnvoll. Nur dort können zweifelsfrei abwandernde Blankaaale, z. B. durch Hamen, gefangen werden. Dies ist im Bodensee-Obersee nicht möglich, hier können zwar Blankaaale gefangen werden, ob diese Tiere aber in den nächsten Monaten/Jahren abwandern wollen, kann nicht zweifelsfrei geklärt werden. Die Gefahr, dass man nicht abwanderungswillige Individuen umsetzen würde, ist hoch.

Die Bevollmächtigten nehmen den Bericht zur Kenntnis und beauftragen den SVA weitere Überlegungen zur Unterstützung der Berufsfischer anzustellen und ggf. Vorschläge zu unterbreiten.

### **Top 13.2 Erneute Befischung Projekt Lac – Problem Vertikalnetze**

A. Brinker trägt vor, dass für die diesjährige ‚Nachfolgebefischung‘ des Projekt Lac im Rahmen des Interregprojektes SeeWandel eine Befischung des Bodensees vorgesehen ist. Dies beinhaltet eine Befischung nach CEN sowie verschiedene Ansätze, den Befischungsaufwand zu reduzieren und außerdem die fischereiliche Erhebung des Sees mit Vertikalnetzen zur Erfassung der quantitativen räumlichen Verteilung der Fische. Aus Kostengründen (es wurden zusätzliche nicht geplante Steuerlasten fällig) lässt sich mit den vorhandenen Sachmitteln nicht das gesamte geplante Befischungsprotokoll durchführen, obwohl die FFS bereits essentiell mit zusätzlichen Eigenleistungen Kosten reduziert hat. Vor diesem Hintergrund wurden das BAFU sowie der SVA der IBKF angefragt, die Befischung mit Vertikalnetzen finanziell zu unterstützen.

A. Brinker hat zwischenzeitlich mit der Steuerungsgruppe von Seewandel gesprochen. Der Verzicht auf die Vertikalnetze wird aus Sicht der Steuerungsgruppe nicht mitgetragen. Dieser Teil wird als fischereiwissenschaftlich obligatorisch gesehen. Da hierdurch das gesamte Projekt gefährdet ist, fragt A. Brinker, ob die fehlenden 50.000 € netto aufgrund der nach seiner Einschätzung hohen fischereifachlichen Bedeutung, gerade vor dem Hintergrund der dramatisch einbrechenden Fangergebnisse, doch durch die IBKF gegenfinanziert werden könnten.

CH ist bereit das Projekt im Rahmen des IBKF-Schlüssels mitzutragen. AT und BY zweifeln an, dass die gewonnenen Erkenntnisse für die Bewirtschaftung des Sees

von Bedeutung sind. G. Osl meint, dass die IBKF noch nie auf Grundlage der ProjektLac Ergebnisse Entscheidungen getroffen hat. Grundsätzlich stellt sich AT nicht dagegen.

Die Bevollmächtigten nehmen den Bericht zur Kenntnis und beschließen die Unterstützung des Projekts in Höhe von 50.000 €. Die Kostenaufteilung erfolgt nach dem üblichen Schlüssel. A. Knutti erklärt sich bereit, dass die CH die Auftragsvergabe übernimmt.

### **Top 13.3 Dokumentation von fischereilichen Anzeigen: fachliche Notwendigkeit**

Innerhalb des SVA wird die Frage gestellt, ob die Auflistung der zur Anzeige gebrachten Verstöße pro Anrainerstaat (als Anhänge zu den Länderberichten) noch zeitgemäß ist. Die Erstellung dieser Listen bindet Arbeitszeit, die Verzeichnisse dienen nur der gegenseitigen Information und werden nicht vertieft aufgearbeitet; zudem geht die Anzahl der ausgesprochenen Anzeigen/Abmahnungen stetig zurück (in BW wurde z. B. 2017 und 2018 aufgrund von nur sehr wenigen bzw. gar keinen Anzeigen auf eine Auflistung verzichtet). Der SVA fragt daher die Bevollmächtigten, ob diese Verzeichnisse weiterhin erstellt werden sollen oder ob eine Streichung dieser Verpflichtung in der Geschäftsordnung der IBKF (Absatz 021) erfolgen könne<sup>10</sup>.

Die Bevollmächtigten teilen die Einschätzung des SVA und beschließen, auf eine weitere Auflistung der Verstöße in Zukunft zu verzichten.

Die Bevollmächtigten beschließen innerhalb der Geschäftsordnung der IBKF (Absatz 021) folgende Streichung vorzunehmen:

*021 Jeder Bevollmächtigte erstellt einen Jahresbericht gemäß Anhang 1, der unter den Bevollmächtigten bis spätestens 15. Mai ausgetauscht wird. Die Bevollmächtigten erstellen ein nur für den verwaltungsinternen Gebrauch bestimmtes Verzeichnis über Verstöße gegen die Fischereivorschriften und deren Ahnungen aufgeschlüsselt nach Einzelfällen, ohne Auflistung der Namen als Anhang zum Jahresbericht. Diese Regelung gilt ab 1.1.2020.*

### **Top 13.4 IBK Dialogforum See und Fisch am 09.01.2019**

R. Rösch berichtet, dass die IBK vorschlägt, das Thema Kormoran zusammen mit der IBKF, Behördenvertretern und NGOs, ggf. mit Moderation zu erörtern. Die IBKF solle sich an den Kosten für das Forum beteiligen.

Der Sinn des Forum wird kritisch hinterfragt. Eine Finanzierung aus IBKF-Mitteln wird abgelehnt. Mit Verweis auf Top 6.2 erscheint es derzeit nicht angezeigt, das Thema im Dialogforum aktiv zu forcieren.

Die Bevollmächtigten danken R. Rösch für seinen Bericht und ersuchen das Vorsitzland, die IBKF beim nächsten IBK-Dialogforum zu vertreten.

### **Top 13.5 Sachstand Aquakultur im Bodensee**

R. Rösch berichtet, dass die Genossenschaft (RegioBodenseeFisch i.G.) plant, in den nächsten Wochen einen Antrag auf eine Genehmigung einer Anlage beim LRA Konstanz zu stellen.

Die Bevollmächtigten danken R. Rösch für seinen Bericht und ersuchen Baden-Württemberg, die IBKF weiterhin über das Thema Aquakultur im Bodensee zu informieren.

### **Top 13.6 Außenstart- und Außenlandeurlaubnis auf dem Bodensee für historisches Wasserflugzeug**

M. Konrad berichtet über den Antrag der Dornier No Limits GmbH auf dem See zwischen Immenstaad und Friedrichshafen ein Gebiet für Starts und Landungen des historischen Dornier-Wasserflugzeugs auszuweisen. Als Start- und Landegebiet wird eine Seefläche in Form eines Kreises mit ca. drei Kilometern Durchmesser benötigt. Die Starts und Landungen sind sowohl für die Einzelzulassung des Flugzeugs durch das Bundesluftfahrtsamt als auch für das Pilotentraining notwendig. Der dem Regierungspräsidium Tübingen (RP) vorgelegte Erläuterungsbericht vom 6.6.2019 enthält nicht nur widersprüchliche Angaben über die Größe des Start- und Landegebiets, sondern auch über die Anzahl der benötigten Tage an denen die Flugbewegungen durchgeführt werden sollen.

Weiterhin ist dem Bericht zu entnehmen, dass am 29.5.2019 ein Treffen mit dem Antragsteller und Vertretern des IBF stattgefunden hat, bei dem eine Einigung über das Vorhaben dahingehend erzielt worden sei, dass die Start- und Landebereiche in Zonen mit einer Wassertiefe von mindestens 40 m und grundsätzlich „eher uferfern“ ausgewiesen werden sollen. Auf ausgelegte Netze und Bojen sei zu achten. Die Vertreterin des IBF wurde zum Ergebnis der Besprechung von den Bevollmächtigten befragt. Von Seiten der Berufs- und Angelfischer wurden gegen die Pläne des Antragstellers Bedenken geäußert. Es ist nicht gewährleistet, dass die vom Antragsteller geplanten Vorankündigungen der Starts und Landungen alle Fischer erreichen. Es bleibt daher offen, wie die Sicherheit auf dem See gewährleistet werden kann. Weiterhin führte die Vertreterin der IBF aus, dass sie den Herren Hauck und Konrad sowie dem Antragsteller per E-Mail mitgeteilt habe, dass das Treffen am 29.05 2019 als Informationsveranstaltung und zum Gedankenaustausch gesehen wird, nicht jedoch als Zustimmung für den Antrag gesehen werden kann.

Fischökologisch sind aufgrund der Starts und Landungen keine nachteiligen Auswirkungen zu befürchten.

Der Antragsteller ist an einer zeitnahen Entscheidung des Antrags sehr interessiert und bittet im Falle von Bedenken gegen den Gesamtantrag zunächst über die für das Zulassungsverfahren des Wasserflugzeugs erforderlichen Starts- und Landungen zu entscheiden.

D. Thiel berichtet vom Zürichsee, auf dem eine ausmarkierte Start- und Landefläche dauerhaft eingerichtet ist. N. Schotzko ist der Auffassung, dass 6-8 Tage pro Jahr mit Start- und Landemanövern vertretbar sind. J. Hauck erläutert, dass das RP Stuttgart für die luftfahrtrechtliche Genehmigung zuständig ist. Das RP Tübingen kann Eingaben aufgrund der fischereilichen Ausübung machen.

A. Knutti verwies auf die gemeinsame Stellungnahme der IBKF aus dem Jahre 2011 zu einem ähnlichen Antrag auf Starts und Landungen auf dem Bodensee. Er schlägt vor, zu dem vorliegenden Antrag wiederum eine Stellungnahme der IBKF abzugeben. Er wird einen Entwurf dem RP Tübingen zur Verfügung stellen, der in die Stellungnahme des RP Tübingen einfließt und dem Regierungspräsidium Stuttgart zugesandt wird.

Die Bevollmächtigten nehmen den Bericht zur Kenntnis. Es besteht keine generelle Ablehnung, sofern der Sicherheitsaspekt für Berufs- und Angelfischer gewährleistet ist. CH wird eine Stellungnahme an das RP Tübingen senden. Die Bevollmächtigten bitten den Vertreter der Fischereibehörde des Regierungspräsidiums Tübingen in Abstimmung mit dem IBF die Stellungnahme an das Regierungspräsidium Stuttgart abzugeben.

### **Top 13.7 Einbringung von zwei Edelstahldruckbehältern mit jeweils 1.000 Liter Wein in den Bodensee in der Bregenzer Bucht**

N. Schotzko berichtet, dass bei der Behörde Vorarlbergs ein Antrag eingebracht wurde, wonach im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit die Reifung von Wein bei völliger Dunkelheit, bei konstanter Temperatur und unter Druck erprobt werden soll. Dazu beabsichtigt ein Weinbauer aus Bregenz zwei Edelstahlfässer in den Bodensee in der Bregenzer Bucht in einer Wassertiefe von rund 60 m einzubringen. Die Lage der Fässer wird über GPS verortet. Es ist weder eine Verankerung der Edelstahlfässer am Grund noch eine Kennzeichnung mittels Bojen vorgesehen. Die Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung hält fest, dass das Vorhaben in keinem Widerspruch zu den Bestimmungen der Bodenseerichtlinien der IGKB steht. Daher wurde eine vorübergehende Gebrauchserlaubnis dafür bis Oktober 2020 erteilt. Aus fischereilicher Sicht wurde gefordert, Schrauben oder Anbauten soweit abzudecken, dass sich keine Netze



verhängen können. Außerdem wurde betont, dass das Einbringen und Lagern von Gegenständen auf dem Seegrund ein Hindernis für die Fischerei darstellt und daher grundsätzlich kritisch gesehen wird. Mit Erteilung der Bewilligung wird klargestellt, dass es sich um einen einmaligen Versuch zu Forschungszwecken handelt und sich daraus keine Bewilligungsfähigkeit für Folgeprojekte ableiten lässt.

Die Bevollmächtigten danken N. Schotzko für seinen Bericht.

### **Top 13.8 Sachstand RHESI: Hochwasserschutzprojekt am Alpenrhein**

N. Schotzko informiert, dass für das Hochwasserschutzprojekt RHESI (Rhein - Erholung und Sicherheit) die Planungsunterlagen im Herbst 2018 vorgelegt wurden und gegenwärtig die Vorbereitungen für die Behördenverfahren laufen - diese sollen spätestens 2021 beginnen. Dazu finden in Vorarlberg und St. Gallen noch Abstimmungsgespräche mit den beigezogenen Sachverständigen statt.

Derzeit werden in einer fussballfeldgroßen Halle in Dornbirn auch die wasserbaulichen Modellversuche durchgeführt. Der Versuchsaufbau ist einer der größten Europas. Mit den Modellversuchen (Maßstab 1:50) werden die Berechnungen zu Abflussverhalten und Geschiebehauhalt sowie die Belastungen der Uferböschung und die Auswirkungen auf die Strukturen im Flussbett überprüft. Die Versuche konzentrieren sich auf die beiden Projektabschnitte Widnau bis Höchst, die sogenannte „Engstelle“, und Oberriet bis Koblach mit der Frutzmündung und werden von der ETH Zürich (VAW) wissenschaftlich begleitet.

Bis 2021 soll auch ein zusätzlicher vierter Staatsvertrag vorbereitet werden, der Organisation und Finanzierung des Projekts regelt.

Die Bevollmächtigten nehmen den Bericht zur Kenntnis.

### **Top 13.9 Fischereifachstellen Alpenrhein: Statistik 2018**

Die Fischereifachstellen am Alpenrhein (GR, SG, FL, AT) legen wie üblich den Jahresbericht über die Angelfischereistatistik am gesamten Alpenrhein für das Jahr 2018 vor. Dieser wird auch auf deren Internetseiten in einer Kurz- und Langversion aufgeschaltet.

M. Kugler informiert, dass im Jahr 2018 noch 2280 Fische gefangen wurden. Dies ist das niedrigste Fangergebnis seit 1997. Gleichzeitig hat aber auch die Anzahl der getätigten Angelgänge um 14 Prozent auf noch 8.136 abgenommen.

Der Rückgang bei den Fangzahlen geht vor allem auf den weiterhin kontinuierlichen Rückgang bei den Bachforellenfängen zurück. Bachforellen werden im Alpenrhein praktisch nur noch in Graubünden oberhalb von Chur in erwähnenswerter Anzahl gefangen. Die Regenbogenforelle dominiert mit 76 % Fanganteil den Gesamtfang im Alpenrhein, mit deutlichem Abstand gefolgt von Felchen (16 %) und Bachforelle

(5,5 %). Die Äschenfänge liegen auf dem üblichen geringen Niveau (1,1 %), Seeforellen werden praktisch gar nicht mehr gefangen (5 Stück = 0,2 % Fanganteil). Der totale Ertrag am Alpenrhein liegt mit 3,0 Fischen / ha auf sehr tiefem Niveau. Anfang 2018 wurden bei allen Anrainerstaaten die Schonbestimmungen vereinheitlicht. So wurde zum Schutz der in die Laichgewässer aufsteigenden Seeforellen die Schonzeit deutlich bis in den Sommer verlängert. Ab dem 15. Juli (bis 31. Januar) sind im Alpenrhein alle See-, und Bachforellen über 50 cm geschont. Die Seeforellen-Schonmaßerhöhung auf 60 cm im Alpenrhein wird weiter thematisiert.

Die Bevollmächtigten nehmen den Bericht zur Kenntnis.

### **Top 13.10 Information zum Fischatlas und zur Änderung der Fischereiverordnung der Schweiz**

A. Knutti informiert über den neu aufgelegten schweizerischen Fischatlas. Dabei wurden die Gefährdungsklassen der Fische aktualisiert, was eine Revision der Fischereiverordnung nach sich zieht. So wird beispielsweise der Aal jetzt als vom Aussterben bedroht gelistet. Dies bedeutet ein absolutes Fangverbot für den Aal in der Schweiz. Die Grenzgewässer sind davon nicht automatisch betroffen. Die Verordnung hierzu soll November 2020 in Kraft treten.

Die Bevollmächtigten nehmen den Bericht zur Kenntnis.

### **Top 13.11 Personelles**

Wurde bereits unter Top 1 abgehandelt.

### **Top 13.12 Ort und Zeit der nächsten IBKF**

Die Bevollmächtigten legen den 16./17. Juni 2020 als Datum für Vorkonferenz und IBKF 2020 fest. Über den Tagungsort wird zeitnah berichtet.

## **TOP 14 Presseinformation**

Die Bevollmächtigten werden gebeten, die Öffentlichkeit in ihren Ländern/Kantonen über die IBKF 2019 und die gegenwärtige fischereiliche Situation am Bodensee-Obersee anhand der Pressemitteilung zu informieren.

Baden-Württemberg wird die Pressemitteilung zur IBKF 2019, den Gesamtbericht, den Blaufelchen-, den Gangfisch- und den Barschbericht des Fangjahres 2018 umgehend auf der Internetseite der IBKF aufschalten. Die Information der Berufs- und Angelfischer erfolgt gemäß der bisherigen Praxis über den IBF.

Der geschäftsführende Bevollmächtigte, J. Hauck, schließt die IBKF 2019 mit dem Dank an alle Teilnehmenden für die konstruktive Zusammenarbeit und dankt den Vertretern Baden-Württembergs für die gute Organisation der Veranstaltung.

## Verzeichnis der Anlagen zum Protokoll der IBKF 2019

---

<sup>1</sup> Anlage verteilt	Teilnehmerliste
<sup>2</sup> Anlage verteilt	Länderbericht Baden-Württemberg
<sup>3</sup> Anlage verteilt	Länderbericht Bayern
<sup>4</sup> Anlage verteilt	Länderbericht Fürstentum Liechtenstein
<sup>5</sup> Anlage verteilt	Länderbericht Österreich
<sup>6</sup> Anlage verteilt	Länderbericht Schweiz
<sup>7</sup> Anlage verteilt	Gesamtbericht zur Fischerei im Bodensee-Obersee
<sup>8</sup> Anlage verteilt	Bericht zur Bestandsüberwachung der Blaufelchen
<sup>9</sup> Anlage verteilt	Bericht zur Bestandsüberwachung der Gangfische
<sup>10</sup> Anlage verteilt	Begleitunterlagen zur IBKF 2019
<sup>11</sup> Anlage verteilt	Bericht zur Bestandsüberwachung der Barsche
<sup>12</sup> Anlage verteilt	Jahresbericht der Arbeitsgruppe Wanderfische für 2018
<sup>13</sup> Anlage verteilt	AG Wanderfische: Rückgang des Seeforellenertrags der Berufsfischerei - Faktorenanalyse im Auftrag der IBKF
<sup>14</sup> Anlage verteilt	Die Nase ( <i>Chondrostoma nasus</i> ) im Einzugsgebiet des Bodensees - Grundlagenbericht für internationale Maßnahmenprogramme

**Teilnehmer an der Vorkonferenz vom 18. Juni 2019 in Überlingen, Baden-Württemberg, zur Vorbereitung der IBKF 2019**

<b>Land Baden-Württemberg</b>	
J. Hauck	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Stuttgart
R. Rösch	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Stuttgart
J. Baer	Fischereiforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg, Langenargen
M. Konrad	Regierungspräsidium Tübingen
C. Wenzel	Fischereiaufseher, Regierungspräsidium Tübingen
M. Bopp	Fischereiaufseher, Regierungspräsidium Tübingen
<b>Freistaat Bayern</b>	
R. Reiter	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München
B. Darsow	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München
M. Schubert	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Fischerei, Starnberg
M. König	Fischereiaufseher, AELF Kempten
<b>Fürstentum Liechtenstein</b>	
R. Jehle	Liechtensteinisches Amt für Umwelt, Vaduz
<b>Republik Österreich</b>	
U. Schlager	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Wien
G. Osl	Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz
N. Schotzko	Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bregenz
M. Holzer	Fischereiaufseher, Bezirkshauptmannschaft Bregenz



<b>Schweizerische Eidgenossenschaft</b>	
A. Knutti	BAFU, Bundesamt für Umwelt, Bern
M. Huber Gysi	BAFU, Bundesamt für Umwelt, Bern
R. Kistler	Jagd- und Fischereiverwaltung Kanton Thurgau, Frauenfeld
D. Thiel	Amt für Natur, Jagd und Fischerei Kanton St. Gallen, St. Gallen
M. Kugler	Amt für Natur, Jagd und Fischerei Kanton St. Gallen, St. Gallen
J. Schweizer	Fischereiaufseher, Kanton St.Gallen, Steinach
M. Zellweger	Fischereiaufseher, Kanton Thurgau, Romanshorn
R. Niedermann	Fischereiaufseher, Kanton Thurgau, Ermatingen
<b>Internationaler Bodensee-Fischereiverband (IBF)</b>	
W. Sigg	Internationaler Bodensee-Fischereiverband (Vorsitzender)
A. Koops	Internationaler Bodensee-Fischereiverband (Vertr. Berufsfischerei)
G. Baumgartner	Internationaler Bodensee-Fischereiverband (Vertr. Berufsfischerei)
A. Bösch	Internationaler Bodensee-Fischereiverband (Vertr. Berufsfischerei)
H. Maier	Internationaler Bodensee-Fischereiverband (Vertr. Angelfischerei)
J. Jänicke	Internationaler Bodensee-Fischereiverband (Vertr. Angelfischerei)
<b>Entschuldigungen</b>	
A. Gstöhl	Liechtensteinisches Amt für Umwelt, Vaduz
E. Rosport	Vertreterin der IGKB
M. Eberle	Fischereiaufseher BY
<b>Gäste</b>	
J. Eberlein	Vorsitzender der KG WRRL Alpenrhein-Bodensee, Stuttgart
P. Spaak	Projektleiter SeeWandel, EAWAG, Dübendorf
A. Brinker	Leiter der Fischereiforschungsstelle, Langenargen
K. Rühl	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Stuttgart
H. Looser	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Stuttgart
U. Dußling	Regierungspräsidium Tübingen



## **PRESSEMITTEILUNG**

Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF)  
Tagung vom 19. Juni 2019 in Überlingen, Baden-Württemberg

### **Bodensee-Obersee: Berufsfischer haben weiter zu kämpfen**

**Das Fangjahr 2018 liegt mit einer Gesamtfangmenge von lediglich 263 Tonnen nur zwei Tonnen über dem historisch niedrigen Wert von 2015 und reiht sich somit in die zurückliegenden vier Jahre ein, welche durch eine Abfolge von historischen Niedrigerträgen gekennzeichnet waren. Mit nur noch 127 t Felchen wurden die wenigsten Felchen seit Beginn der Statistik im Jahr 1910 gefangen.**

Die Entwicklung der Fischbestände war das Schwerpunktthema auf der diesjährigen Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF), welche unter dem Vorsitz Baden-Württembergs am 19. Juni 2019 in Überlingen stattfand. Dramatisch ist insbesondere der starke Rückgang beim wichtigsten Wirtschaftsfisch, dem Felchen. 2018 wurden lediglich 127,4 t Felchen gefangen. Das ist ein Rückgang um 35% gegenüber dem schon sehr niedrigen Wert des Vorjahrs und der niedrigste seit Beginn der Statistikführung im Jahr 1910. Dieser Trend setzt sich leider auch in den ersten Monaten 2019 fort. Auch bei anderen für die Berufsfischerei wichtigen Fischarten wurden 2018 gegenüber dem Vorjahr starke Fangrückgänge verzeichnet: Weißfische inkl. Brachsen -14 %, Karpfen -30 %, Aal -37 %, Seeforelle -42 % und Trüsche -56 %. Einzig beim Barsch, am See auch Egli oder Kretzer genannt, wurde mit 70 Tonnen ein um 166 % über dem Vorjahresfang von 26,5 t liegender Ertrag erzielt. Der heiße Sommer 2018 begünstigte offensichtlich die Barsche. Durch diese vergleichsweise guten Barscherträge war es den Berufsfischern möglich, zumindest die Fangrückgänge beim Felchen und anderen Arten in einem geringen Umfang auszugleichen. Auch die Angelfischer konnten vom guten Barschbestand profitieren.

Auf dem Bodensee-Obersee waren 2018 nur noch 79 Berufsfischer tätig, dies ist ein Rückgang um 17 gegenüber dem Vorjahr. Der Strukturwandel setzt sich 2019 fort. Stand Februar sind nur noch 69 Hochseepatente vergeben.

### **Wanderfischarten Seeforelle und Nase im Fokus**

Die bedenkliche Entwicklung der Wanderfischarten Seeforelle und Nase waren ein weiterer Schwerpunkt der Konferenz. Die Bevollmächtigten setzten sich intensiv mit aktuellen wissenschaftlichen Ergebnissen zur Bestandsentwicklung und vereinbarten weitere Untersuchungen für den Schutz und zur Förderung dieser bedrohten Arten. Zentral sind dabei Maßnahmen zur Förderung des Lebensraums in den Zuflüssen.



### **Kormorane entnehmen ähnliche Fischmengen wie die Berufsfischer**

Die Fischentnahmen der Kormorane aus dem Bodensee und den Zuflüssen werden auf mindestens 300 Tonnen jährlich beziffert. Die Vögel entnehmen demnach annähernd so viel Fisch aus dem See wie die Berufsfischerei. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Fangerträge, sondern auch auf die Bestandssituation bedrohter Fischarten. Die Bevollmächtigten fordern daher ein wirksames internationales Kormoranmanagement rund um den See.

Der sehr hohe Kormoranbestand ist neben dem niedrigen Nährstoffgehalt des Sees und dem weiterhin hohen Stichlingsaufkommen (Stichlinge sind direkte Nahrungskonkurrenten der Felchen und fressen auch Felcheneier und Felchenlarven) eine der Hauptursachen für den sehr niedrigen Fischbestand.

Sorge bereitet den Bevollmächtigten auch die aus dem Schwarzmeergebiet stammende Quagga-Muschel, die sich seit zwei Jahren im gesamten See explosionsartig ausbreitet. Durch ihre Filtrationstätigkeit reduziert sie die Planktonverfügbarkeit im See und damit die Nahrungsgrundlage der Fische.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ist es erklärtes Ziel der IBKF einen artenreichen Fischbestand im Bodensee zu erhalten und nachhaltig zu nutzen. Dafür ist die Zusammenarbeit aller Akteure am Bodensee erforderlich.

**Überlingen, 19. Juni 2019**